



Gesellschaft für
bedrohte Völker

bericht

Unsere Menschenrechtsarbeit 2020



Inhalt

Vorwort	5
Die Gesellschaft für bedrohte Völker	7
Menschenrechtsthemen im Fokus	
Indigene Völker	
Indigene Völker der Arktis zwischen Klimawandel und Rohstoffboom	11
Menschenrechte indigener Völker in Brasilien fördern	13
Ethnische, religiöse, sprachliche Minderheiten und Nationalitäten	
Opfer von Verfolgung durch die Türkei brauchen unsere Hilfe	19
Religiös Verfolgten beistehen	21
Fortsetzung des Projektes Kinder des Krieges	23
Initiativen für Minderheiten und Nationalitäten Europas: Katalonien	25
Genozid-Prävention und Schutzverantwortung	
Verbrechen an Uigur*innen und Kasach*innen nicht decken oder fördern	29
Bosnien: 25 Jahre Srebrenica, Dayton	31
Rohingya – Das Leid der Geflüchteten ist weiter groß	33
Zivilbevölkerung in Westafrika vor Gewalt schützen	35
Ethnische Verfolgung in Äthiopien stoppen – Zivilbevölkerung schützen	37
Eine Stimme für die, die nicht gehört werden	
Einsatz für Menschenrechte bei den Vereinten Nationen	41
Die GfbV in Berlin: Allianzen schmieden – Fürsprecher*innen gewinnen	43
Die GfbV im weltweiten Netz	45
Für Vielfalt – Zeitschrift für Menschen- und Minderheitenrechte	47
Die Regional- und Aktionsgruppen der GfbV	49
Geschäftsführung und Finanzen	51
Der Förderverein für bedrohte Völker e.V.	59
Auf einen Blick – wichtige Gremien und Kontakte	60
Impressum	61

BUNDES SVORSTAND



Jan Diedrichsen, *Bundesvorsitzender*



Leonie Krüger, *stellv. Bundesvorsitzende*



Abidine Ould-Merzough, *Vorstandsmitglied*



Eytan Çelik, *Vorstandsmitglied*



Kaan Orhon, *Vorstandsmitglied*

Vorwort

Liebe Mitglieder,
liebe Freundinnen und Freunde der GfbV,

das vergangene Jahr war für uns alle höchst ungewöhnlich. Die Pandemie hat viele unserer Pläne umgeworfen, hat unseren Alltag verändert und zu ganz neuen Herausforderungen geführt. Über unsere Arbeit unter diesen außergewöhnlichen Bedingungen und über die neuen Wege, die wir gegangen sind, berichten wir Ihnen auf den folgenden Seiten.

Für indigene Völker, verfolgte Ethnien oder bedrohte Minderheiten waren und sind die Herausforderungen durch die Pandemie ungleich größer. Sie leben oft abgeschieden, weit weg von medizinischer Versorgung – oder dicht gedrängt in Flüchtlingslagern, wo Abstandhalten unmöglich ist und für schützende Hygienemaßnahmen das Wasser fehlt. Um ihr Leid ins Bewusstsein zu rufen, während die Welt auf Inzidenzzahlen schaute, mussten wir häufig kreativ werden.

So gingen wir neue, digitale Wege, anstatt der eingeübten internationalen Konferenzen, Recherche-Reisen, öffentlichen Vorträge und Menschenrechtsaktionen auf der Straße. Statt persönlich vor dem Bundeskanzleramt gegen schwere Menschenrechtsverletzungen der Türkei zu protestieren, veröffentlichten wir beispielweise Videos, in denen Spielzeug-Figuren demonstrierten. Die Informations- und Diskussions-Veranstaltungen in unserem Haus machten Online-Seminaren Platz. Über Videokonferenzen konnten wir indigene Dachorganisationen direkt mit hiesigen Abgeordneten ins Gespräch bringen. Einen solchen Dialog in Anwesenheit zu organisieren, war in früheren Jahren ungleich schwieriger.

Wenn wir nun auf das Jahr 2020 zurückblicken, schätzen wir uns glücklich, dass alle Kolleginnen und Kollegen gesund geblieben sind. Gegen Ende des Jahres hat unser langjähriger Mitstreiter Ulrich Delius seinen Eintritt in den Ruhestand angekündigt. 34 Jahre lang hat er die Arbeit der GfbV maßgeblich mitgeprägt, zunächst als kenntnisreicher Afrika- und Asien-Referent. Seit 2017 hat er als Direktor die Geschicke der Gesellschaft gelenkt und den Grundstein für ihre Modernisierung gelegt. Wir danken ihm sehr für die vielen Jahre des Engagements und wünschen ihm alles Gute für die Zeit mit seiner Familie.

Und schließlich danken wir Ihnen, liebe Mitglieder und Ehrenamtliche, liebe Spenderinnen und Spender, Förderinnen und Förderer, Abonentinnen und Abonnenten. Für Ihren Einsatz und Ihre Treue in Zeiten, die sicher auch für Sie herausfordernd waren. Ihre fortdauernde Unterstützung hat unsere Menschenrechtsarbeit erst möglich gemacht. Haben Sie vielen Dank und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße
Der Bundesvorstand



Das GfbV-Team:

Linda Döring, Svenja Peters, Hanno Schedler, Jasna Causevic,
Yvonne Bangert, Juliana Miyazaki, Dr. Kamal Sido, Tabea Giesecke,
Jonas Bermaoui, Inse Geismar, Caroline Siems, Niels Keilhack,
Daniel Matt, Johanna Fischotter, Nadja Grossenbacher, Marlen Mock,
Serdar Baysal, Cécile Ayoub, Christian Rach, Regina Sonk

Die Gesellschaft für bedrohte Völker

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) ist eine internationale Menschenrechtsorganisation mit einem ganz besonderen Auftrag: 1968 gegründet setzen wir uns seit mehr als 50 Jahren weltweit für verfolgte und unterdrückte ethnische und religiöse Minderheiten, Nationalitäten und indigene Völker ein. Wir kämpfen gegen Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, für den Schutz der Zivilbevölkerung im Krieg und gegen Vergewaltigung als Kriegswaffe. Wir streiten für die Landrechte indigener Gemeinschaften und gegen den Raubbau in ihrer Heimat. So engagieren wir uns für kurdische und christliche Gläubige im Nahen Osten, für Nuba, Darfuri oder Oromo in afrikanischen Ländern oder für Tibeter*innen und Uigur*innen, Adivasi und Rohingya in Asien. Genauso setzen wir uns für die Rechte der Aboriginal Australians oder der indigenen Völker auf den amerikanischen Kontinenten ein. Auch europäische Minderheiten wie die Inuit und Sami im Norden unseres Kontinents oder Sinti und Roma in Deutschland können auf uns zählen.

Permanent recherchieren wir die Lage bedrohter Minderheiten, halten Kontakt zu den Betroffenen, knüpfen Netzwerke, wenden uns an Politikerinnen und Politiker und erinnern sie im persönlichen Gespräch, in Briefen, Appellen und E-Mails immer wieder daran, dass deutsche Außen- und Wirtschaftspolitik weltweit große Verantwortung trägt. Wir publizieren Menschenrechtsreporte, Dokumentationen und Memoranden, erstellen Gutachten, erbitten Hilfe für Notleidende, organi-

sieren Mahnwachen und informieren ständig die Presse über Menschenrechtsverletzungen. Deren Berichterstattung übt Druck auf politisch Verantwortliche aus und ist hilfreich bei unserem zähen Ringen mit Parteien, Regierungen oder Wirtschaftskonzernen für die Einhaltung der Menschenrechte.

Über soziale Medien und auf unserer Homepage, mit Ausstellungen, Vorträgen und in unserer Zeitschrift „Für Vielfalt“ informieren wir die Öffentlichkeit über die Verfolgung und Unterdrückung von Minderheiten. Ihren Repräsentantinnen und Repräsentanten verschaffen wir Gehör vor nationalen, europäischen und internationalen Gremien. Kronzeug*innen von Völkermord und schwersten Menschenrechtsverletzungen ermöglichen wir es, vor den Vereinten Nationen zu sprechen. So gelingt es uns immer wieder zu verhindern, dass Kriegsverbrechen verschwiegen und Menschenrechtsverletzungen verharmlost werden.

Unsere Mitglieder, Spenderinnen und Spender garantieren unsere Unabhängigkeit: Sie finanzieren mit ihren Beiträgen unsere wichtige Menschenrechtsarbeit und tragen so dazu bei, Leben zu retten, Leid zu lindern, Gerechtigkeit durchzusetzen und die Vielfalt unserer Welt zu bewahren. Dafür danken wir herzlich!



Gesellschaft für
bedrohte Völker

ÄTHIOPIEN:

Kein Frieden trotz Friedensnobelpreis? Menschenrechte für Oromo!



Kein Deal mit Umweltzerstörer Bolsonaro!



Gesellschaft für
bedrohte Völker

TRUMP: No support for Erdogan and Islamists!



Gesellschaft für
bedrohte Völker

Geschäfte ohne Gewissen?



Gesellschaft für
bedrohte Völker

Menschenrechte für Uigur*innen!



Zahlreiche Veranstaltungen fielen leider 2020 coronabedingt aus. Trotzdem protestierten und informierten wir mit unseren Transparenten bei Mahnwachen in zahlreichen Städten.

Menschenrechtsthemen
im Fokus:
Indigene Völker



Gesellschaft für
bedrohte Völker

report

Juni 2020

Indigene Völker der Arktis

zwischen Klimawandel und Rohstoffboom



Indigene Völker der Arktis zwischen Klimawandel und Rohstoffboom

Der Klimawandel gefährdet die Lebensgrundlagen indigener Völker in der Arktis mehrfach. Gruppen, die jagen oder Rentiere halten, leiden unter steigenden Temperaturen zum Beispiel, weil dünneres Eis ihre Fahrzeuge nicht mehr zuverlässig trägt und Jagd und Fischfang zu gefährlich werden. Gleichzeitig machen tauender Permafrost und längere Wärmeperioden zusätzliche Rohstoffreserven zugänglich und eröffnen neue Seewege durch das Polarmeer. Das weckt wirtschaftliche, militärische und strategische Interessen der Arktisstaaten und anderer Mächte wie China. Ohne international gültiges Regelwerk zur Nutzung der Arktis drohen Indigenen gravierende Eingriffe in ihre Rechte und Lebensverhältnisse.

Das Arktis-Projekt 2020 fokussierte sich auf die „europäische“ Arktis, also die kleinen indigenen Völker in Sibirien, die Sami in Schweden, Norwegen und Finnland sowie Inuit in Grönland (Dänemark). Die Bundesregierung sollte während ihrer EU-Ratspräsidentschaft die Ausarbeitung eines Arktis-Vertrages oder zumindest internationaler Regeln für ihren Schutz vorantreiben – unter gleichberechtigter Beteiligung der Indigenen. Die Pandemie machte internationale Konferenzen, öffentliche Veranstaltungen und „physische“ Zusammentreffen zwischen Indigenen und Politiker*innen leider unmöglich.

Stattdessen haben wir die Überlebenskämpfe der Indigenen in der Arktis auf Grundlage des um-

fangreichen, zweisprachigen Reportes „Indigene Völker der Arktis zwischen Klimawandel und Rohstoffboom“ thematisiert. Die ethnologische Sammlung der Lübecker Museen bot uns eine Zusammenarbeit mit der Ausstellung „Nordwärts - Südwärts. Begegnungen zwischen dem Polarkreis und Lübeck“ an. Unsere ehrenamtliche Arktis-Expertin Tjan Zaotschnaja hielt den Vortrag zur Ausstellungseröffnung. Wir konnten dort den Report und weiteres Informationsmaterial über die indigenen Völker der Arktis verteilen und für künftige Besucher*innen zur Verfügung stellen.

Für jüngere Zielgruppen haben wir in den sozialen Medien Erklärvideos zu den Folgen des Klimawandels sowie zum Run auf Ressourcen in der Arktis und dem Gebot der Nachhaltigkeit veröffentlicht. Sie wurden in die Begleitmaterialien zur erwähnten Ausstellung für den Schulunterricht eingearbeitet. Außerdem entstand ein Podcast zur Arktis: Rohstoffabbau, Tourismus und Klimawandel. Die virtuellen Sitzungen des UN-Menschenrechtsrates nutzten wir für schriftliche Stellungnahmen zu den Rechten der Indigenen in Sibirien, dem Raubbau in ihrem Land und ihre tragische Situation als Opfer der Pandemie. Pressemeldungen erschienen zur Situation indigener Gemeinschaften in Sibirien, Finnland und Schweden sowie mehrere Blog-Beiträge und Artikel.



- ✓ Wir haben die fachliche Debatte mit einem umfangreichen Report bereichert.
- ✓ Bei den Vereinten Nationen konnten wir die Aufmerksamkeit für das Thema schärfen.
- ✓ In den sozialen Medien haben wir vor allem junge Menschen für indigene Völker der Arktis begeistert.

✓ **Presse:** Etwa ein halbes Dutzend Pressemitteilungen haben wir zu den indigenen Völkern Russlands, Finnlands und Schwedens verfasst. Besonders das Bersten eines Dieseltanks des russischen Rohstoffunternehmens Nornickel hat dabei einige Resonanz gefunden. Auch über Mitarbeitende auf sibirischen Großbaustellen wurde berichtet, die das Corona-Virus in die abgelegensten Gebiete getragen haben.



Zwei Sami in Nationaltracht auf der Kola-Halbinsel

Foto: Tatiana - stock.adobe.com

Menschenrechte indigener Völker in Brasilien fördern – Deutsche Unternehmen sollen sich zu ihrer Verantwortung bekennen

In Brasilien hat sich die Lage indigener Völker unter der Regierung Bolsonaro und der Corona-Pandemie massiv verschlechtert. Indigene Territorien und indigene Rechte werden systematisch beschnitten und staatliche Schutzprogramme eingestellt. Im Schatten der Covid-19-Pandemie hat die Regierung Umweltrichtlinien geschwächt und indigene Territorien zur wirtschaftlichen Nutzung freigegeben, um das Wachstum anzukurbeln. Korruption, Machtmissbrauch und der Einfluss von Lobbygruppen schüren die Probleme indigener Völker.

Viele deutsche Unternehmen profitieren von diesen Entwicklungen, die Indigenen schaden. Darum haben wir uns für ein starkes Lieferkettengesetz eingesetzt. Doch die globalen Zusammenhänge sieht die deutsche Öffentlichkeit selten. Verletzungen indigener Rechte, die Staudamm-Projekte oder der Pestizideinsatz im Soja-Anbau verursachen, haben wir im letzten Jahr in die Öffentlichkeit getragen. Die verantwortlichen Unternehmen haben wir international angeprangert und zu Verbesserungen gedrängt.

Die Folgen des verheerenden Dammbrochs in Brumadinho für die Pataxó und Pataxó Hã-Hã-Hãe

haben wir in einem Memorandum aufbereitet. Wir sehen das Unternehmen TÜV SÜD als mitverantwortlich für die massiven Schäden, denn die brasilianische Tochter des Münchner Unternehmens hatte die Sicherheit des Damms noch vier Monate vor dem Unfall zertifiziert. Wir haben TÜV SÜD aufgefordert, seine Verantwortung anzuerkennen – der Konzern streitet jedoch ab. Daher haben wir gemeinsam mit den betroffenen Indigenen eine OECD-Beschwerde gegen das Unternehmen eingereicht.

Die Verantwortung des Bayer-Konzerns für die gravierenden Folgen des Pestizideinsatzes für Indigene haben wir in einem vielbeachteten Stop-Motion-Video zur Jahreshauptversammlung der AG aufbereitet. Außerdem haben wir die Arbeit an einem Bericht zum Pestizideinsatz in Brasilien aufgenommen.

Die Bundesregierung hat versucht, noch während ihrer EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte das EU-Mercosur-Freihandelsabkommen zu ratifizieren. Ein steigendes Handelsvolumen steht jedoch in direktem Zusammenhang mit der Zerstörung indigener Lebensräume. Darum haben wir parlamentarische Gespräche mit indi-

genen Anführer*innen organisiert, die sich politischen Akteur*innen gegenüber deutlich gegen das Abkommen ausgesprochen haben. Wir haben eine Postkartenaktion und Online-Seminare veranstaltet und am Tag der indigenen Völker bei einer Aktion vor dem Kanzleramt einen Appell gegen die Ratifizierung an Frau Merkel übergeben. Der öffentliche Druck hat das Abkommen vorläufig verhindert.

Mehrfach haben wir wegen der Notsituation der Indigenen durch Corona Alarm geschlagen. Die Pandemie hat die eklatante Vernachlässigung indigener Gemeinden in Brasilien verdeutlicht. Überdurchschnittlich viele Indigene haben sich infiziert und sind gestorben, um soziale und medizinische Hilfe mussten die Gemeinden im Kongress kämpfen. Fundamentale Menschenrechte, Landrechte, Umwelt- und Klimaschutz müssen sich der Wirtschaftsentwicklung unterordnen. Zahlreiche Gesetzentwürfe wollen indigenes Land wirtschaftlicher Ausbeutung ausliefern. Die Demarkierung indigener Territorien liegt verfassungswidrig auf Eis. Indigene Mitbestimmungsrechte (Free, Prior and Informed Consent)

werden nicht berücksichtigt. Bolsonaros Politik ermutigt illegales Eindringen und Landraub. Beides führt zu den höchsten Abholzungsraten und den meisten Waldbränden des letzten Jahrzehnts. Auch illegaler Bergbau auf indigenem Land hat signifikant zugenommen. Die Eindringlinge zerstören den Lebensraum und die Lebensgrundlage der Indigenen und tragen das Coronavirus in die verwundbaren Gemeinden.

Wir vermitteln die Belange brasilianischer Indigenen-Organisationen an politische Akteur*innen in Deutschland. Wir haben drei parlamentarische Gespräche zwischen Bundestagsabgeordneten und dem Dachverband der indigenen Völker Brasiliens (APIB) veranstaltet und haben zusammen mit anderen Organisationen ein Aide-Mémoire an das Auswärtige Amt verfasst. Im Rahmen der Fotoaktion #HandsOffTheAmazon, die wir zusammen mit der GfbV-Schweiz und der APIB durchführten, solidarisierten sich zahlreiche Unterstützer*innen mit den indigenen Völkern Brasiliens. Auch die gemeinsam mit APIB und Pro REGENWALD durchgeführte Fotoaktion zum Tag des indigenen Widerstandes fand großen Zuspruch.



„Auch deutsche Unternehmen sind verantwortlich für die Geschäfte, die in Brasilien gemacht werden und unsere Rechte verletzen. Unser Appell an euch: Beim Klima- und Umweltschutz darf es nicht bei leeren Worten bleiben!“

Kretã Kaingang, Anführer des indigenen Volks der Kaingang in Südbrasilien



- ✓ Die Situation der Indigenen Pataxó und Pataxó Hã-Hã-Hãe konnten wir einer breiten Öffentlichkeit näherbringen.
- ✓ Gemeinsam mit ihnen haben wir eine OECD-Beschwerde gegen TÜV SÜD eingereicht.
- ✓ Mit einem Video und einem Bericht haben wir viele Menschen über die Verantwortung des Bayer-Konzerns für die gravierenden Folgen des Pestizideinsatzes für Indigene informiert.
- ✓ Wir haben Online-Seminare und politische Gespräche zwischen indigenen Anführer*innen mit deutschen Politiker*innen veranstaltet. Diese Gespräche haben dazu beigetragen, das Freihandelsabkommen zwischen EU und den Mercosur-Staaten zu verhindern.
- ✓ Die durch die Corona Pandemie verursachte Notsituation der Indigenen wurde in der deutschen Öffentlichkeit thematisiert. Unsere Unterstützer*innen haben sich an Solidaritätsaktionen beteiligt.
- ✓ **Medienecho:** In rund zwei Dutzend Pressemitteilungen informierten wir über die Notsituation der Indigenen und ihre Vernachlässigung durch die brasilianische Regierung und kritisierten scharf die politischen Entscheidungen zur Schwächung indigener Rechte. Unsere Beiträge über die katastrophalen Auswirkungen der verheerenden Waldbrände auf indigene Gemeinschaften und über die Folgen des Dammbrochs bei Brumadinho für Indigene griffen viele überregionale und einige internationale Medien auf.



„Sie haben einen Teil von uns getötet.“

Brasilien: Die Pataxó
ein Jahr nach dem Dambruch von Brumadinho



Für Menschenrechte. Weltweit.

Menschenrechtsthemen
im Fokus:
Ethnische, religiöse,
sprachliche
Minderheiten und
Nationalitäten



KOPTEN

Portrait: Bischof Anba Damian

STECKBRIEF

Geburtsname: Refaat Ramzi Mlkhall Fahmi (Bischof Anba Damian)
Herkunft: Kopte aus Ägypten
Geboren in: Kairo, Ägypten
Status: Seit 2013 Bischof der Diözese der koptisch-orthodoxen Kirche in Norddeutschland



Bischof Anba Damian mit Lina Stötz und Dr. Karmal Sisto aus dem gleichnamigen Film „Ethische, religiöse, sprachliche Minderheiten und Nationalitäten“

Gesellschaft für bedrohte Völker



YEZIDEN

Portrait: Fatma Tekel

STECKBRIEF

Geburtsname: Fatma Tekel
Herkunft: Yazidin aus der Türkei (andere Schreibweisen für Yaziden: Jesiden, Ziziden)
Geboren in: Cizre bei Diyarbakir in Südostanatolien/Türkei an der Grenze zu Syrien
Status: Fatma Tekel wurde in der Türkei wegen ihres Glaubens (Hingegenwert und Feb. 1977 nach Deutschland. In Hannover, wo ihr Ehemann Arbeit gefunden hatte, besuchte sie elf Kinder zur Welt. Ehepaar tat alles für die Kinder. Sie sollten sich frei entfalten und studieren können. Fatma Tekel, die Mutter der Fernsehjournalistin und Autorin Duzen Tekel.



Die deutsch-journalistische Ehefrau Duzen Tekel, Tochter von Fatma Tekel, gemeinsam mit GfB-Mitarbeiterin Heide, als Ehrenpräsidentin Film „Duzen Tekel“

Gesellschaft für bedrohte Völker

„Glaubensflüchtlinge heute“ - Eine Ausstellung der Gesellschaft für bedrohte Völker in Kooperation mit dem Deutschen Hugenotten-Museum Bad Karlshafen.

Foto: Daniel Matt/GfbV

Opfer von Verfolgung durch die Türkei brauchen unsere Hilfe – Unterstützung Erdogans beenden!

In der Türkei, in Nordsyrien und im Nordirak wurden die Menschenrechte der kurdischen, yezidischen, alevitischen und christlichen Volksgruppen, sowie kleinerer ethnischer und religiöser Minderheiten auch im Jahr 2020 durch das Vorgehen der türkischen Regierung verletzt. Es gab sogar Angriffe der türkischen Armee im Nordirak. In den türkisch besetzten Gebieten Nordsyriens verübte sie gemeinsam mit verbündeten islamistischen Milizen Kriegsverbrechen. Da auch aufgrund der Pandemie die Berichterstattung über all dieses Unrecht abnahm, bemühten wir uns, das Interesse der Medien wach zu halten.

Wir drängten die Bundesregierung in einer Reihe von Schreiben, Petitionen und Pressemitteilungen nicht nur, Deutschlands finanzielle und politische Unterstützung der Türkei transparenter zu machen. Wir forderten angesichts der schweren Menschenrechtsverletzungen gezielte Sanktionen gegen das Erdogan-Regime und eine eindeutige Verurteilung der illegalen Ansiedlung arabisch-syrischer Flüchtlinge in kurdischen Siedlungsgebieten Nordsyriens. Wir verlangten einen Untersuchungsausschuss über die Missstände in der deutschen Syrien- und Türkeipolitik und bemühten uns um Unterstützung dieser Forderung durch Abgeordnete aller Parteien. Damit haben wir offenbar den Finger in die Wunde gelegt, denn

unter Hinweis auf die „Geheimhaltung von Dokumenten“ wurde unsere Forderung zurückgewiesen. Unseren Protest konnten wir aufgrund der Pandemie nicht mit Mahnwachen unterstreichen. Doch es gelang uns, auch mit virtuellen Aktionen, Pressemitteilungen und einem Video viel Aufmerksamkeit zu erregen. Dieser kurze Film, der das Verhalten der Bundesregierung gegenüber der Türkei kritisiert, wurde von etwa 15.000 Interessierten angesehen.

Wir erarbeiteten das detaillierte Memorandum „Nordsyrien: Darf die „Schutzzone“ Erdogans unterstützt werden?“ über die Verfolgungspolitik der Türkei. Auch unser Memorandum „Presse und Meinungsfreiheit in der Türkei garantieren!“ sandten wir zuerst an Bundestagsabgeordnete und die deutschsprachigen Mitglieder des EU-Parlaments. Dann verbreiteten wir englische, türkische, arabische und kurdische Übersetzungen weltweit.

Ein geplantes Side-Event beim Menschenrechtsrat der UN in Genf konnten wir aufgrund der Pandemie nicht durchführen. Doch wir reichten schriftliche Stellungnahmen ein.



- ✓ Weil wir darüber aufklärten, dass die Ansiedlung syrischer Flüchtlinge in den türkisch besetzten Regionen Syriens die einheimische kurdische Bevölkerung verdrängen sollte, zog die Deutsche Welthungerhilfe ihre finanzielle Unterstützung für dieses Projekt zurück.
- ✓ Auf unser Betreiben bekam der Leiter der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte, Rami Abdurrahman, in diesem Jahr den Sonderpreis im Rahmen des Nannen Preises der STERN-Chefredaktion. Wir arbeiten seit Jahren eng mit ihm zusammen und haben immer wieder die Würdigung seiner herausragenden Leistungen gefordert.
- ✓ Als im Oktober 2020 der zweite Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit vorgestellt wurde, sorgten wir dafür, dass auch eine Yezidin dabei auftreten konnte.
- ✓ **Medienecho:** In vielen Interviews mit arabischsprachigen, kurdischen, türkischen oder anderen Medien berichteten wir über die Opfer von Verfolgung durch den türkischen Staat. Menschenrechtsverletzungen der türkischen Führung in der Türkei und in Syrien waren häufig Thema in den Medien. Die Entscheidung, die Hagia Sophia in eine Moschee umzuwandeln hat zum Beispiel ein umfangreiches Echo hervorgerufen.



Zum Jahrestag des völkerrechtswidrigen Angriffs auf Nordsyrien machten wir auf Erdogans Verbrechen aufmerksam. Foto: Archiv

Religiös Verfolgten beistehen

Frei den eigenen Glauben ausüben zu können, ist für viele Menschen gefährlich – auch in Ländern, in deren Verfassungen ein solches Recht garantiert wird. Nicht nur christlichen Gläubigen wird das Recht auf Religionsfreiheit verweigert. Auch muslimische, buddhistische, hinduistische oder yezidische Gläubige sowie Ahmadiyyah können ihren Glauben oft nicht frei ausüben.

Als der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan die Hagia Sophia in Istanbul zur Moschee erklärte, protestierten wir. Vergeblich hatten wir zuvor an alle größeren Islam- und Moscheeverbände in Deutschland appelliert, sich gegen die Rückumwandlung der ehemaligen christlichen Sophienkirche in eine muslimische Gebetsstätte auszusprechen. Mit vielen Presseerklärungen und Interviews machten wir auf die schwierige Lage christlicher Minderheiten vor allem im Nahen Osten aufmerksam. Aber wir prangerten auch an,

wie in Indien, Pakistan, China, Nordkorea und Vietnam christliche Gemeinden verfolgt werden. Regierungen in Afrika warfen wir in den Vereinten Nationen vor, nicht genug zum Schutz christlicher Minderheiten vor islamistischem Terror zu tun.

Muslimische Nationalitäten leiden vor allem in China unter brutalem Terror des Staates. In vielen Interviews, Veranstaltungen, Konferenzen und Gesprächen mit Regierungen informierten wir über die systematische Zerstörung von Moscheen und Friedhöfen in Xinjiang und riefen zu öffentlichem Protest auf. Rund 1,6 Millionen Menschen werden dort alleine aufgrund ihres Glaubens und ethnischen Abstammung zwangsweise in Umerziehungslagern festgehalten. Muslime werden systematisch gezwungen, sich vom Islam loszusagen. Auch warfen wir China im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen vor, im benachbarten Tibet die buddhistische Religion massiv zu unterdrücken.



VERGESST UNS NICHT!

Religiöse Minderheiten nicht allein lassen!

Im Sommer 2020 sandten wir ein Mailing aus, in dem wir auf die Lage religiöser Minderheiten im Nahen Osten, Indien, Pakistan und China aufmerksam machten.



- ✓ Als die europäische Kommission beschloss, das Amt des Beauftragten für weltweite Religionsfreiheit abzuschaffen, forderten wir, dass Europa nicht zu Verletzungen der Religionsfreiheit schweigen darf. Es gelang uns, viele kritische Stimmen aus der Politik gegen diesen Beschluss zu mobilisieren. Die EU musste einlenken und ihre umstrittene Entscheidung zurücknehmen.
- ✓ In Deutschland unterstützten wir aktiv die Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit mit Informationen und stellten Kontakte zu Betroffenen her. Für die geflüchtete Yezidin

Olivia war es ein ergreifender Moment, als sie auf unseren Vorschlag hin in der Bundespressekonferenz einen Teil des Berichts des Beauftragten zum weltweiten Stand der Religionsfreiheit vorstellen durfte.

- ✓ **Medienecho:** Bedrohungen der Religionsfreiheit haben in vielen unserer Veröffentlichungen und Interviews eine Rolle gespielt, denn sie sind leider weltweit üblich. Besonders der Bedrohung christlicher Minderheiten im Nahen Osten und muslimischer Nationalitäten in China kam 2020 besondere mediale Aufmerksamkeit zu.



Die Ausstellung „Glaubensflüchtlinge heute“ in Bad Karlshafen portraitiert die Glaubensgemeinschaften der Kopten, Yeziden, Rohingya und Uiguren.

Foto: Daniel Matt/GfbV

Wegen ihres Glaubens verfolgt

Fortsetzung des Projekts Kinder des Krieges

Dieses Jahr haben wir unser Engagement für Kinder weitergeführt, die selbst nicht gehört werden: für Kinder des Krieges. Sie wurden durch Vergewaltigungen im Krieg gezeugt, symbolisieren in den Augen vieler die Gräueltaten des Krieges und sind daher zumeist mit schwerem Stigma behaftet. Es fällt ihren Gemeinschaften schwer, sie vorurteilsfrei anzunehmen.

Wir setzten uns ein für Kinder des Krieges bei den Rohingya aus Myanmar/Burma, in der yezidischen Gemeinschaft im Irak, und in Bosnien. Die Kinder des Krieges in diesen drei Kontexten sind im Kleinkind- und Schulkindalter beziehungsweise junge Erwachsene. Wir mussten feststellen: Das Trauma, aus der eigenen Familie oder Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden, weil die Mutter vergewaltigt wurde, sitzt tief. Es heilt nicht von allein, auch wenn die Kinder des Krieges schon längst keine Kinder mehr sind. Doch trotz dieser Gemeinsamkeit erforderten die drei Kontexte drei verschiedene Ansätze in der Anti-Stigma-Arbeit und in der politischen Lobbyarbeit.

Die Kinder des Krieges bei den Rohingya sind noch Kleinkinder. Sie benötigen dringend Hilfe, wie wir in einem Menschenrechtsreport darstellten. Dieser dokumentierte weltweit erstmalig das Ausmaß der Diskriminierung und Bedrohung dieser Kinder. Sie müssen nach der Vertreibung ihrer Volksgruppe aus Myanmar in riesigen Flüchtlingslagern in Bangladesch aufwachsen. Akute Gefahren sind für sie zum Beispiel Menschenhandel und Missbrauch. Wir alarmierten verschiedene UN-Behörden und arbeiten seitdem eng mit ihnen zusammen, um

Prävention und Aufarbeitung zu erwirken.

Um den yezidischen Kindern, die nach dem Angriff von Terrormilizen auf ihre Gemeinschaft 2014 im Nordirak heute fast schon im Schulalter sind, und ihren Müttern zu helfen, organisierten wir in ganz Deutschland Diskussionsveranstaltungen. Unsere yezidischen Gäste baten wir, Forderungen zu formulieren: Umgehende humanitäre und politische Hilfe stand für sie an erster Stelle. Denn jetzt müssen die Weichen gestellt werden für die Zukunft dieser Kinder. Unter anderem führten wir darüber dann Gespräche mit deutscher Politik und leiteten die Forderungen an den UN-Menschenrechtsrat weiter. Besonders auf internationaler Ebene fanden unsere Forderungen für diese Kinder Anklang.

2020 jährte sich der Völkermord in Srebrenica zum 25. Mal. Es gibt junge Erwachsene in Bosnien, die als Kinder des Krieges heute um die 25 Jahre alt sind. Ihren bosniakischen Müttern wurde von Serben Gewalt angetan. Auch diese Kinder litten jahrelang unter Benachteiligung und vor allem unter dem Schweigen. Aus Scham sprach lange Zeit niemand über sie und ihr Trauma, ein durch Gewalt gezeugtes Kind zu sein. Doch langsam, aber sicher hebt sich der Schleier. Die GfbV hat dazu beitragen können, dass ihr Schicksal aufgearbeitet wird. So veröffentlichten wir in einer online-Aktion auf Deutsch und Bosnisch die Geschichten von mehreren Kindern des Krieges in Bosnien. Wir boten ihnen eine Plattform, die ihnen half zu sagen, was sie lange für sich behalten haben. Die Aktion erreichte 20.000 Menschen.



„Während des Krieges wurde meine Mutter vergewaltigt und in Folge dieses Verbrechens an ihrem Körper wurde ich geboren. Auch 25 Jahre danach bestimmt dies meine Zukunft und meinen Alltag. Ich mache hier mit, weil ich der Gesellschaft zeigen will, dass es uns gibt!“

Ajna Jusic, Kind des Krieges aus Bosnien-Herzegowina



- ✓ Wir haben eine UN-Ermittlungsbehörde zum Tabu-Thema Kinder des Krieges beraten. Diese will nun ihre Arbeit zur juristischen Aufarbeitung von Verbrechen an diesen Kindern verstärken.
- ✓ Unsere drei im Rahmen dieses Projekts veröffentlichten Reporte und Berichte stießen auch in den Medien auf großes Interesse und gaben der internationalen Politik wertvolle Anstöße.
- ✓ Zu diesem Tabu-Thema haben wir Aufklärung und Dialoge angeregt – durch Presse und Radiobeiträge und nicht zuletzt einer innovativen Online-Aktion erreichten wir tausende Menschen.

- ✓ GfbV-Premiere: Wir veröffentlichten erstmals einen Adventskalender. Hinter den 24 Türcchen erzählten wir eine an tatsächliche Geschehnisse angelehnte Geschichte von zwei Mädchen in Nigeria, die Opfer von Boko Haram, von Vergewaltigung und erzwungener Mutterschaft wurden. Gepaart war diese öffentlichkeitswirksame Aktion mit einem Appell an Außenminister Maas, sich für diese Mädchen und Babys in Nigeria einzusetzen. An unserem Appell haben sich viele Menschen beteiligt. Herr Maas hat bis heute nicht auf unseren Aufruf reagiert, aber wir bleiben dran!



Türcchen Nr. 7

Initiativen für Minderheiten und Nationalitäten Europas: Katalonien

Der seit Jahrzehnten andauernde Katalonien-Konflikt in Spanien gefährdet die Meinungs- und Versammlungsfreiheit der dort lebenden Minderheit. Im Oktober 2019 wurden führende Persönlichkeiten der Unabhängigkeitsbewegung wegen „Aufruhrs“ zu neun bis 13 Jahren Gefängnis verurteilt. Ihr „Verbrechen“: Sie hatten 2017 ein Referendum über eine mögliche Unabhängigkeit Kataloniens organisiert. Abgesehen von der Frage, ob ein Volksentscheid politisch klug oder völkerrechtlich vertretbar war, bleibt das harte Urteil ein Skandal. Denn nur ein glaubhafter Dialog zwischen Madrid und Barcelona kann nach unserer Auffassung zu einer beständigen politischen Lösung führen. Auch Deutschland und die EU müssen sich stärker dafür einsetzen.

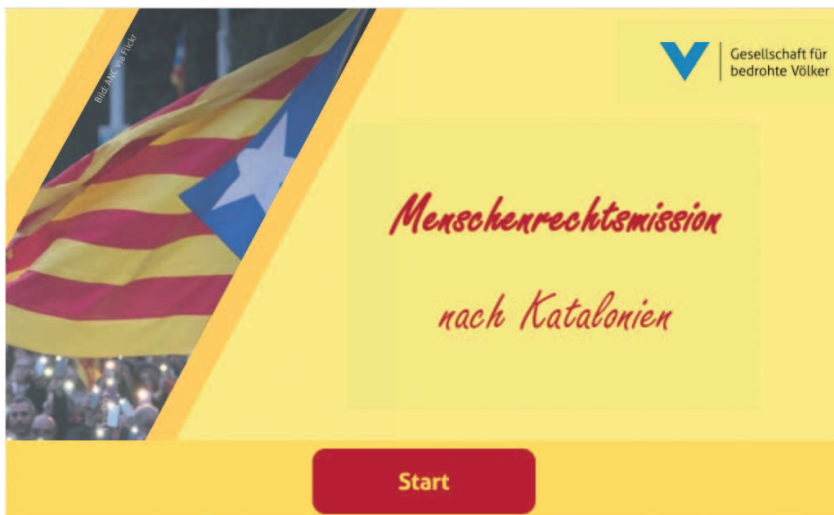
Damit sich Bundestagsabgeordnete und Journalist*innen ein Bild von der Lage machen und mit Verurteilten sowie Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sprechen können, planten wir 2020 eine Delegationsreise nach Katalonien. Doch schon bald zwang uns die Pandemie umzudenken: Jetzt sollte die Reise virtuell stattfinden. Gemeinsam mit der katalanischen Nichtregierungsorganisation Assemblea Nacional Catalana (ANC) beschlossen wir, sie wie eine Mission in ein von Menschenrechtsverletzungen betroffenes Gebiet aufzubauen, bei der individuell recherchiert werden konnte. Es wurden verschiedene Medien wie Videos, Zeitungsausschnitte, Audios und Texte eingebunden sowie passende Grafiken entwickelt.

Im Dezember ging unsere Menschenrechtsmission online. Alle Interessierten konnten interaktiv mehr über den Konflikt, die Lage der Zivilbevölkerung, die harten Urteile sowie die internationale Perspektive erfahren und mit Betroffenen sprechen. Im Vorfeld hatten wir mit einer Social Media-Kampagne über die Hintergründe des Konflikts informiert, Fallbeispiele vorgestellt und sie abschließend in einem Blogartikel noch einmal eingeordnet. In einer Petition an die Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses im Bundestag, Gyde Jensen (FDP), forderten wir mehr aktiven Einsatz für eine politische Lösung im Dialog.

Diese Aktivitäten ergänzten wir auf internationaler Ebene. Bei der 44. Sitzung des Menschenrechtsrates im Juni/Juli 2020 reichten wir eine schriftliche sowie zwei mündliche Stellungnahmen zur Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Spanien ein. Darüber hinaus organisierten wir mit der ANC und der Unrepresented Nations and Peoples Organization für das europäische Publikum einen virtuellen runden Tisch mit Expert*innen aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.



- ✓ Wir konnten die Öffentlichkeit für drängende Probleme einer europäischen Minderheit sensibilisieren.
- ✓ Die virtuelle Mission machte Menschenrechtsthemen auf neuartige Weise erlebbar.
- ✓ Den Dialog mit Politiker*innen zur Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Spanien konnten wir trotz Pandemie intensivieren.



Unsere virtuelle Reise nach Katalonien...



Menschenrechtsthemen
im Fokus:
Genozidprävention und
Schutzverantwortung

CHINA, WO SIND DIESE UIGHUR



Eine junge Uigurin fragt in München: „China, wo ist meine Großmutter?“
Seit 2017 weiß die Familie nichts über den Verbleib ihrer Großmutter.

Foto: GfbV-Archiv

Europäische Unternehmen dürfen Verbrechen an Uiguren und Kasachen nicht decken oder fördern

Deutsche Unternehmen lassen in China produzieren, kooperieren mit Zulieferern in Xinjiang/Ostturkestan und beziehen von dort beispielsweise von dort Baumwolle. Diese Region ist die Heimat der unterdrückten uigurischen Volksgruppe. Mehr als eine Million ihrer Angehörigen werden seit 2017 in Umerziehungslagern festgehalten, Familien werden getrennt, Kinder in Internaten auf Kurs gebracht, Frauen zwangssterilisiert. Auch Angehörige anderer muslimischer Nationalitäten sind Opfer dieses kulturellen Völkermordes. In den Lagern werden sie gezwungen Zwangsarbeit zu leisten. Davon profitieren auch deutsche Unternehmen. Das ist unverantwortlich!

Mit Aktionen vor der Siemens-Zentrale in München forderten wir ein Ende der Kooperation mit einem chinesischen Militärausrüster, dessen App Daten über Uigur*innen, Kasach*innen und Kirgis*innen sammelt. Volkswagen kann nicht garantieren, dass in seinem Werk in Xinjiang/Ostturkestan keine Zwangsarbeit geleistet wird. Wir organisierten zusammen mit der grünen Europaabgeordneten Viola von Cramon-Traubadel eine Veranstaltung, um VW und das Land Niedersachsen als einen Anteilseigner an ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht zu erinnern: Margarete Bause (MdB/Grüne), der Präsident des Weltkongresses der Uiguren, Dolkun Isa, und Ömürhan

Altin vom European Kazakh Forum berichteten dabei über Verbrechen der chinesischen Regierung. Aus den USA war der renommierte Forscher Adrian Zenz zugeschaltet. Auch er forderte den Rückzug von VW aus der Region. Gemeinsam mit Uigur*innen und der Jüdischen Studierendenunion Deutschland unterstrichen wir diese Forderung mit einer Aktion in Wolfsburg.

Der Europabesuch des chinesischen Außenministers Wang Yi bot Anlass für eine große Kundgebung in Berlin: Außenminister Maas solle für die unterdrückten Minderheiten in China eintreten. Mit der Aktion „Rote Karte für Thalia!“ machten wir auf die Propaganda der Buchhandelskette für Chinas Staatschef Xi Jinping aufmerksam.

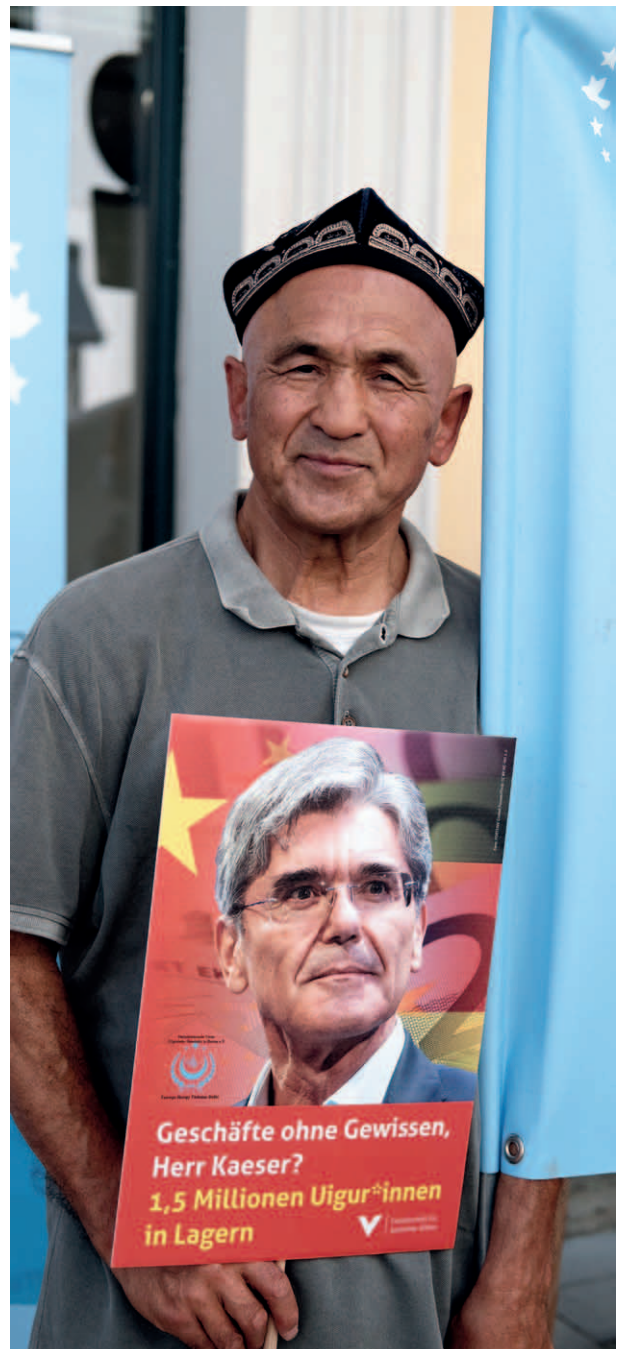
Wir beteiligten uns an der Kampagne „End Uyghur Forced Labor“ (Uigurische Zwangsarbeit beenden) und kritisierten, dass sich auch die Bekleidungsbranche – von adidas bis Zara – zur Komplizin der Menschenrechtsverletzungen macht. Wir riefen dazu auf, sämtliche Verbindungen zu Lieferfirmen abubrechen, die in Zwangsarbeit verwickelt sind.



- ✓ Siemens-Chef Joe Kaeser musste dem Uiguren Asgar Can auf der Siemens-Hauptversammlung Rede und Antwort stehen.
- ✓ Mehrmals konnten wir eine breite Koalition von NGOs für Proteste gegen die Unterdrückung von muslimischen, tibetischen und mongolischen Nationalitäten in China gewinnen.
- ✓ Mehrere Textil-Unternehmen versicherten uns, sich aus Xinjiang/Ostturkestan zurückzuziehen.
- ✓ Die EU-Kommission will ein Sanktionsregime gegen Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen einführen. Dafür haben wir uns stark gemacht.
- ✓ **Medienecho:** Unsere Einschätzung zu Menschenrechten in China ist nach wie vor gefragt. Über unsere Aktionen habe viele Medien berichtet, darunter das heute-Journal des ZDF. Wir äußerten uns in Pressemitteilungen regelmäßig zur Situation in Xinjiang/Ostturkestan. Auch unsere Kritik an Entscheidungen des IOC stieß auf Interesse. So sendete der Deutschlandfunk ein längeres Interview mit uns über den Zusammenhang von Sport und Politik.

Wir forderten Siemens-Chef Joe Kaeser auf, die Unterstützung von Überwachungsunternehmen zu beenden.

Foto: GfbV-Archiv



Bosnien: 25 Jahre Srebrenica, Dayton

2020 markierte den 25. Jahrestags des Völkermords in Srebrenica. Nach einer serbischen Großoffensive fiel im Juli 1995 die ostbosnische Enklave und UN-Schutzzone Srebrenica in die Hände des serbischen Generals Ratko Mladić. Unter seinem Kommando und unter Befehl des Serbenführers Radovan Karadžić wurden mindestens 8.372 Jungen und Männer sowie 571 Frauen getötet. Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien befand beide wegen Völkermordes in Srebrenica für schuldig.

Unsere Dokumentation zum 25. Jahrestag des Völkermordes von Srebrenica mit dem Titel: „Srebrenica: 25 Jahre nach dem Genozid sind Kinder und Frauen marginalisiert und noch einmal traumatisiert“ zeichnete ein Vierteljahrhundert des Leidens der Überlebenden nach. Sie behandelt das Trauma der Generationen, die Leugnung des Genozids, die Vernachlässigung des westlichen Balkans durch die internationale Staatengemeinschaft und die Defizite der Vereinten Nationen in der Verhinderung des Völkermordes. Diese Dokumentation gab den Überlebenden des Völkermordes eine Stimme: den Frauen und Kindern, die ihre Väter, Ehemänner, Brüder und Söhne verloren haben. Neben ihnen kamen renommierte Fachleute aus der Genozid-Forschung, dem Völker- und Menschenrecht und der Psychologie zu Wort, die das Geschehen analysierten und einordneten.

Online veröffentlichten wir auf Deutsch und Bosnisch ansprechend aufbereitet die Geschichten von mehreren Kindern des Krieges in Bosnien. Wir boten ihnen eine Plattform, zu sagen, was sie lan-

ge für sich behalten haben. Die Aktion erreichte 20.000 Menschen. Aufarbeitung war das Stichwort in Bezug auf unsere Arbeit für Kinder des Krieges in der bosniakischen Gemeinschaft.

Am 10. Juli organisierten wir eine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung an der Neuen Wache in Berlin, mit interreligiösen Gebeten, bosnischen Trauerliedern eines Kinderchors und Redebeiträgen von Michael Brand (MdB, CDU), Ihrer Exzellenz Jadranka Winbow, Botschafterin von Bosnien und Herzegowina, und Vertreter*innen verschiedener Glaubensgemeinschaften. Bei einer Veranstaltung in der Gedächtniskirche am 9. Juli 2020 hielt unser Bundesvorsitzender Jan Diedrichsen eine Rede.

Anlässlich des 25. Jahrestages des Friedensabkommens von Dayton am 14. Dezember veröffentlichten wir ein Memorandum zum Thema: „Bosnien und Herzegowina: Ein Konflikt in der Warteschleife.“ Es zeichnete die Ursprünge des Abkommens nach, analysiert seine Unzulänglichkeiten und gab klare politische Empfehlungen. Wir appellierten zudem an den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina, Valentin Inzko, ein Gesetz gegen Genozid-Leugnung zu erlassen – was er im Juli 2021 dann auch tat. Zahlreiche bosnische und deutsche Organisationen und Fachleute haben den Appell mitgetragen.



- ✓ Unsere Dokumentation wurde in Medien und Politik umfassend diskutiert. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Köln, die Staatliche Universität Süd-Connecticut in den USA und andere empfahlen sie ihren Studierenden. Historiker und Holocaustforscher halfen bei der Weiterverbreitung. Promovierende in Deutschland, Bosnien und Herzegowina, den USA und den Niederlanden griffen für ihre Forschung darauf zurück. Die Europäische Kommission nahm die Dokumentation für ihre Vorbereitungen zum „EU Forum on the Rights of the Child“ auf.
- ✓ Jasna Causevic und Ajna Jusic, Zeitzeugin und selbst ein Kind des Krieges, nahmen am EU-Forum teil und stellten die Dokumentation virtuell vor. Ein Statement der GfbV wurde auf einer Special Plattform allen Teilnehmer*innen des Forums zugänglich gemacht, die Dokumentation wurde ihnen zugeschickt.
- ✓ Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Bundesaußenminister Heiko Maas und die CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer, äußerten sich dankenswerterweise per Videobotschaft und Statements zum 25. Jahrestag des Völkermordes.
- ✓ **Medienecho:** Unsere Arbeit zum 25. Jahrestag des Völkermordes und des Abkommens von Dayton wurden von allen großen deutschen Medien wie Deutsche Welle, Deutschlandfunk oder Tagesschau aufgenommen und fanden auch in der internationalen Presse Beachtung. Wir gaben zahlreiche Interviews, insbesondere für südosteuropäische und amerikanische Online- und Printmedien.



Rohingya – Das Leid der Geflüchteten ist weiter groß

Die muslimischen Rohingya sind eine von 135 Minderheiten im Vielvölkerstaat Myanmar. Sie werden dort seit Jahrzehnten systematisch diskriminiert. Das gipfelte in den Jahren 2016 und 2017 in einem Genozid. Die Sicherheitskräfte Myanmars ermordeten tausende Menschen, zerstörten Dörfer, vergewaltigten Rohingya-Frauen und trieben mehr als 700.000 Menschen in die Flucht. Die Vereinten Nationen stufen die Verfolgung in ihrer Heimat Myanmar als anhaltenden Völkermord ein. Während die juristische Aufarbeitung des Genozids vor den internationalen Gerichten langsam voranschreitet, ist das Leid der Geflüchteten aus den Schlagzeilen verschwunden. Die meisten fanden Zuflucht in riesigen Flüchtlingslagern in Bangladesch. Viele verloren durch ein 1982 erlassenes Gesetz ihre Staatsbürgerschaft und haben keine Hoffnung auf Rückkehr in ihre Heimat.

Wir protestierten im Mai gegen die Verletzung der Menschenrechte und die entwürdigende Behandlung der Rohingya in Bangladesch. Besonders kritisierten wir die Umsiedlung erster Gruppen auf die lebensfeindliche Insel Bashan Char. Wir protestierten gegen die Internet- und Mobiltelefon-Sperren im Lager, wodurch sich die Menschen kaum über die Gefahren der Pandemie und notwendige Vorsorge-Maßnahmen informieren konnten. Gemeinsam mit dem European Rohingya Council forderten wir mehr Corona-Aufklärung in Rohingya-Sprache sowie Masken, Seife und Desinfektionsmittel.

Nachdrücklich kritisieren wir die katastrophale Lage der Frauen und Kinder in den Flüchtlingslagern, die von Bildung und Gesundheitsversorgung abgeschnitten sind und oft verzweifeln. Zwangsverheiratung von Mädchen, Menschenhandel und Prostitution sind oft die Folge. Wir begrüßten die Aussagen von zwei Soldaten der myanmarischen Armee, die die Gräueltaten ihrer jeweiligen Infanterie-Einheiten vor dem Internationalen Strafgerichtshof bezeugten. Sie waren unter anderem an Vergewaltigungen, Morden und dem Verscharren von Leichen in Massengräbern beteiligt.

Wir kritisierten die Wahlen am 8. November, die erwartungsgemäß weder frei noch fair waren. Die Wahlkommission des Landes untersagte die Stimmabgabe in mehreren von ethnischen Minderheiten dominierten Regionen. Darum waren hunderttausende Angehörige verschiedener Minderheiten von der Abstimmung ausgeschlossen. Wir warnten vor der EU-finanzierten App „mVoter 2020“, die Informationen zu Kandidierenden zeigen sollte und Minderheiten diskriminierte. Den sechsten Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Myanmar am 14. Oktober beschrieben wir als gescheitert, weil er die Realität der fortgesetzten Unterdrückung der Rohingya und anderer Minderheiten ignoriert. Wir begrüßten hingegen die Entscheidung des EU-Parlaments, die damalige Staatschefin und Friedensnobelpreisträgerin Aung San Su Kyi aus der Sacharow Gesellschaft auszuschließen und riefen die SPD auf, ihr auch den Internationalen Willy-Brandt-Preis abzuerkennen.



- ✓ Wir erreichten mit anderen Menschenrechtsorganisationen, dass die von der EU finanzierte App „mVoter 2020“, die Minderheiten diskriminiert hat, offline gestellt wurde und die Herstellerfirma sich davon distanzieren musste.
- ✓ Wir konnten zwar die Umsiedlung nach Bashan Char nicht komplett stoppen. Aber auch dank unserer Proteste wurden bisher „nur“ 18.000, anstatt der geplanten 100.000 Menschen umgesiedelt.
- ✓ Wir erreichten eine enge Kooperation mit den Rohingya-Aktivist*innen und ihren Organisationen in Großbritannien, Thailand und den Niederlanden.
- ✓ Wir brachten Frauen- und Kinderrechte in Myanmar auf die europäische Agenda und berieten den Independent Investigative Mechanism for Myanmar bei seiner Suche nach Zeitzeug*innen unter den Rohingya.

✓ **Medienecho:** Das Leid der Rohingya war unter Pandemie-Bedingungen zunächst schwer zu vermitteln, weil viele Medien andere Prioritäten hatten. Pressemitteilungen zur Corona-Lage in den Flüchtlingslagern und zur Umsiedlung nach Bashan Char konnten aber durchdringen. Auch die Zeugenaussagen der beiden Infanteristen und unsere Kritik an den Wahlen im November fanden einige Aufmerksamkeit. Unsere ehrenamtlichen Mitglieder, Dr. Anita Schug und Dr. Ambia Perveen sowie unsere Referentin Jasna Causevic wurden mehrfach von deutschen und englischsprachigen Medien wie der BBC, CNN und Al-Jazeera interviewt.

Danksagung

Wir möchten der Präsidentin des European Rohingya Council (ERC), der Rohingya-Kinderärztin Dr. Ambia Perveen sowie der ERC-Sprecherin und Mitbegründerin der Rohingya Medics Organisation Dr. Anita Schug für ihren Einsatz danken. Beide sind Ehrenmitglieder der GfbV. Wir danken außerdem Tun Khin, dem Präsidenten der größten europäischen Rohingya-Organisation, Burma Rohingya Organisation UK, sowie der thailändischen NGO Justice for Myanmar für ihren unermüdlichen Einsatz für die Minderheiten in Myanmar.



Dr. Ambia Perveen und Dr. Anita Schug,
Foto: Gulmira Imin/Weltkongress der Uiguren

Zivilbevölkerung in Westafrika vor Gewalt schützen

Ob in Nigeria, Burkina Faso, Mali oder Niger – in vielen Staaten Westafrikas leidet die Zivilbevölkerung unter der wachsenden Gewalt islamistischer Terrorgruppen: Wir dokumentierten diese Übergriffe, machten Öffentlichkeit und Politik auf sie aufmerksam, erklärten die Hintergründe und forderten einen besseren Schutz unbewaffneter Frauen, Männer und Kinder. Auch warnten wir vor den Folgen der erzwungenen Schließung von tausenden Schulen in Nigeria. Durch eingeschränkte Bildung ist die Entwicklung einer ganzen Generation in Gefahr.

In Eingaben beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen verlangten wir eine konsequente Bestrafung der Gewalttäter und ihrer Hintermänner. Als sich in Burkina Faso ein ganzer Landstrich entvölkerte, weil die dort ansässige christliche Bevölkerung von Terrorgruppen bedroht wurde, schlugen wir Alarm. Nachdrücklich kritisierten wir die zynische Instrumentalisierung von Religion durch Terrorbanden, die damit nur auf sich aufmerksam machen und den Staat destabilisieren wollen.

Scharf kritisierten wir aber auch die Antwort des Staates auf die Drohungen. Denn die Bewaffnung von Bürgerwehren hat weder in Nigeria noch in Burkina Faso das Leben sicherer gemacht. In Gesprächen mit dem Auswärtigen Amt und der EU-Kommission nannten wir viele abschreckende Beispiele, wie Bürgerwehren ihre Waffen nutzen, um ethnische Gruppen zu verfolgen. Immer wieder mahnten wir an, im Antiterror-Kampf in Westafrika Menschenrechte zu beachten. So forderten wir unabhängige Untersuchungen der Übergriffe der Ar-

mee Malis auf Angehörige des Hirtenvolkes der Peul und verlangten ein Ende ihrer pauschalen Diffamierung als angebliche Terrorhelfer.

Auch verlangten wir, die vor der Gewalt geflohene Zivilbevölkerung besser zu versorgen. Besonders im Norden und Zentrum Nigerias ist dies ein großes Problem. So forderten wir, ihre Flüchtlingslager endlich offiziell anzuerkennen, auch um die Corona-Pandemie wirksamer einzudämmen. Denn gerade in den Lagern sind die Geflüchteten durch die Seuche besonders gefährdet.

„Demokratiebewegung im Sudan unterstützen!“ Das war unser Appell im Juli-Mailing. Alaa Salah (Mitte), ist das Gesicht dieser Bewegung. Foto: Afp/Getty images





- ✓ Mit unseren hartnäckig vorgetragenen Forderungen konnten wir dazu beitragen, dass Übergriffe der Armee in Mali untersucht wurden. Das war ein starkes Zeichen an die Verantwortlichen, dass Menschenrechtsverletzungen nicht geduldet werden. Auch im Antiterror-Krieg müssen Menschenrechte beachtet werden. Die Fehler aus dem Krieg in Afghanistan dürfen nicht wiederholt werden.
- ✓ Mit Presseerklärungen und Interviews konnten wir erreichen, dass die schwierige Lage der Zivilbevölkerung in Westafrika nun stärker wahrgenommen wird.
- ✓ Mehrfach sprach sich die Bundesregierung für einen wirksameren Schutz der Zivilbevölkerung aus.
- ✓ **Medienecho:** Westafrikanische Themen sind in deutschen Medien äußerst schwer vermittelbar. Zumindest bei den professionellen Publikationen ist es uns dennoch gelungen, die Konflikte und Menschenrechtsverletzungen dieser Region einer Öffentlichkeit bekanntzumachen und zu erläutern.

Vertriebene aus Darfur, Foto: Wikimedia Commons



Ethnische Verfolgung in Äthiopien stoppen – Zivilbevölkerung schützen

Als in Äthiopien im Herbst 2020 die Spannungen zwischen der Zentralregierung und dem Bundesland Tigray eskalierten, warnten wir frühzeitig vor einem Ausbruch bewaffneter Kämpfe. Die Zivilbevölkerung stand schon vor Beginn des Krieges im November 2020 am Rande einer Hungerkatastrophe und überall im Land waren schon Hunderttausende auf der Flucht vor interethnischen Auseinandersetzungen. Dass ein neuer Krieg katastrophale Folgen haben würde, war klar. Ihn zu verhindern, gelang internationalen Vermittlungsbemühungen trotzdem nicht. Der deutschen Bundesregierung, die eng mit Äthiopiens Regierung zusammenarbeitet, warfen wir vor, nicht genug öffentlichen Druck aufgebaut zu haben, um eine Eskalation zu vermeiden.

Skeptisch reagierten wir auf die Ankündigung des äthiopischen Premierminister Abiy Ahmed, bei der Militärintervention würden keine Zivilisten zu Schaden kommen, und warnten vor Übergriffen. Leider sollten wir recht behalten: In Presseerklärungen und Interviews mussten wir über Massaker, Plünderungen, Erschießungen und Zwangsumsiedlungen informieren. Immer wieder drängten wir die deutsche Regierung und die EU, nicht länger zu den mutmaßlichen Kriegsverbrechen zu schweigen und für Hilfsorganisationen freien Zugang zu allen Regionen Tigrays zu fordern, den die äthiopischen Behörden wochenlang verweigerten. Auch verlangten wir eine unabhängige Untersuchung der Verstrickung Eritreas in den Konflikt und einen besseren Schutz eritreischer Geflüchteter in Tigray. Außerdem dürften Menschen nicht allein aufgrund ihrer Abstammung aus Tigray diskriminiert und verfolgt werden.





- ✓ Im Januar 2021 reagierte endlich die EU, stoppte die Budgethilfe für Äthiopien, verlangte freien Zugang für Hilfswerke sowie die Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen.
- ✓ Unsere Warnung, dass tausende Zivilisten zu Tode kommen könnten, veranlasste die Botschaft Äthiopiens, mit uns das Gespräch zu suchen. So nahm endlich der Druck auf Äthiopiens Regierung zu, das Leiden der schutzlosen Zivilbevölkerung nicht länger schönzureden.
- ✓ Anfang Februar forderte schließlich auch Bundeskanzlerin Angela Merkel freien Zugang für Hilfswerke in alle Regionen Tigrays. Mindestens 4,5 Millionen Menschen wurden dort durch den Krieg von Nothilfe abhängig und tausende Zivilisten fanden den Tod.
- ✓ **Medienecho:** In der ersten Jahreshälfte haben wir immer mal wieder über Äthiopien berichtet. Als sich die Lage gegen Jahresende verschärfte, waren wir gefragte Ansprechpartner für Interviews und Hintergrundgespräche. Unsere Pressemitteilungen wurden ausgiebig zitiert.

Die GfbV engagiert sich schon lange für die Oromo in Äthiopien. Foto: Archiv



Eine Stimme für die,
die nicht
gehört werden



Die Vereinten Nationen in Genf

Foto: eqroy - stock.adobe.com

Einsatz für Menschenrechte bei den Vereinten Nationen

Seit 1993 nutzt die Gesellschaft für bedrohte Völker ihren beratenden Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (UN), um bedrohten Minderheiten und Nationalitäten sowie indigenen Gemeinschaften auf internationalem Parkett eine Stimme zu geben. Die Arbeit bei den UN war im Jahr 2020 sehr stark von den mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen verbunden, da zum Beispiel das Permanente Forum für Indigene Angelegenheiten in New York im April abgesagt und bei allen drei Sitzungen des UN-Menschenrechtsrates in Genf nur wenige vor Ort teilnehmen durften.

Umso stärker konzentrierten wir uns 2020 auf schriftliche Stellungnahmen und Videostatements, um die Menschenrechts- und Minderheitenlage in zahlreichen Ländern zu thematisieren. Wir informierten in schriftlichen Stellungnahmen beispielsweise über die Lage indigener Gemeinschaften in der vom Klimawandel bedrohten Arktis-Region, forderten eine stärkere Unterstützung von Rohingya in den Flüchtlingslagern in Bangladesch, machten aufmerksam auf die Situation der indigenen Pataxó Hã-Hã-Hãe ein Jahr nach dem Bruch des Staudamms im brasilianischen Brumadinho, auf die stetige Verschlechterung der Menschenrechtslage in Tibet und auf die Folgen der chinesischen Umerziehungslager in Xinjiang/Ostturkestan für die uigurischen, kasachischen und kirgisischen Gemeinschaften. Wir beleuchteten den Versuch autoritärer Staatsführer, die COVID-19-Krise zu nutzen, um noch stärker gegen indigene Gemeinschaften vorzugehen,

forderten ein Ende der Gewalt gegen indigene Gemeinschaften und Afro-Nicaraguaner*innen. Wir verlangten ein stärkeres Vorgehen gegen die türkische Besetzung von Afrin im überwiegend kurdischen Norden Syriens.

In per Video übermittelten Stellungnahmen forderten wir unter anderem einen stärkeren Dialog zwischen dem spanischen Staat und der katalanischen Zivilbevölkerung und warnten vor der immer öfter eingesetzten Technologie zur Überwachung und Inhaftierung der uigurischen, kasachischen und kirgisischen Zivilbevölkerung durch den chinesischen Staat. Ein weiterhin wichtiges Thema ist der Versuch autoritärer Staaten, Minderheitenvertreter*innen bei den UN mundtot zu machen. Wir betonten gegenüber den UN immer wieder, wie wichtig es ist, Minderheitenvertreter*innen besser zu schützen.

Ulrich Delius meldete sich im Juli 2020 bei den UN zur Menschenrechtslage in Katalonien zu Wort.





„ Ich möchte Ihnen meinen ausdrücklichen Dank für Ihre Unterstützung der Sache der Uiguren aussprechen. Dieses Jahr war eine große Herausforderung, aber wir haben dennoch gemeinsam einiges für die Menschenrechtsanliegen der Uiguren erreicht.“

Dolkun Isa, Präsident des Uigurischen Weltkongresses



- ✔ Trotz der mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen konnten wir unseren UN-Status dafür nutzen, Minderheiten eine Stimme zu geben und Betroffenen bei den UN in Genf Treffen mit Staatenvertreter*innen und UN-Expert*innen zu verschaffen.
- ✔ Obwohl China viel unternahm, sie zu dämonisieren, konnten wir es immer wieder erreichen, dass friedliche Kämpfer*innen gegen Umerziehungslager und Zerstörung ihrer Kulturen bei den Vereinten Nationen Gehör fanden.



Die GfbV in Berlin: Allianzen schmieden – Fürsprecher gewinnen

In Berlin teilen wir uns ein Büro mit der FUEN (Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten) und der JEV (Jugend Europäischer Volksgruppen). Zur Eröffnung unserer neuen Räumlichkeiten in Charlottenburg luden wir im Februar 2020 zu einer gemeinsamen Büroeröffnung ein. Dabei konnten wir viele Unterstützer*innen, Politiker*innen und Partnerorganisationen begrüßen. Es herrschte reger Austausch.

Mit Beginn der Pandemie mussten viele geplante Veranstaltungen, Aktionen und persönliche Gespräche abgesagt werden. Doch wir organisierten politische Gespräche für die Belange von Minderheiten und indigenen Völkern trotzdem, eben virtuell. Beispiele dafür sind die beiden virtuellen Gespräche mit Mitgliedern des Bundestags-Menschenrechtsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses über die schwierige Lage der Indigenen in Brasilien. Bei einer Videokonferenz konnten die Abgeordneten direkt mit den indigenen Anführern Kretã Kaingang und Dinamam Tuxá sprechen.

Im Mai 2020 trat die GfbV der Initiative Lieferkettengesetz bei. Das zivilgesellschaftliche Bündnis setzt sich dafür ein, dass deutsche Unternehmen gesetzlich dazu verpflichtet werden, Menschenrechte entlang ihrer Lieferkette zu achten. Wir beteiligten uns an Online- und Offline-Aktionen der Initiative und gestalteten auf dem Kurznachrichtendienst Twitter den politischen Diskurs mit.

Mit eigenen Fallbeispielen zeigten wir den Bezug des Gesetzes in Deutschland zu Minderheiten und indigenen Völkern im Ausland auf. Auch für Forderungen aus anderen Themengebieten (wie Katalonien) nutzen wir diesen Online-Dienst.

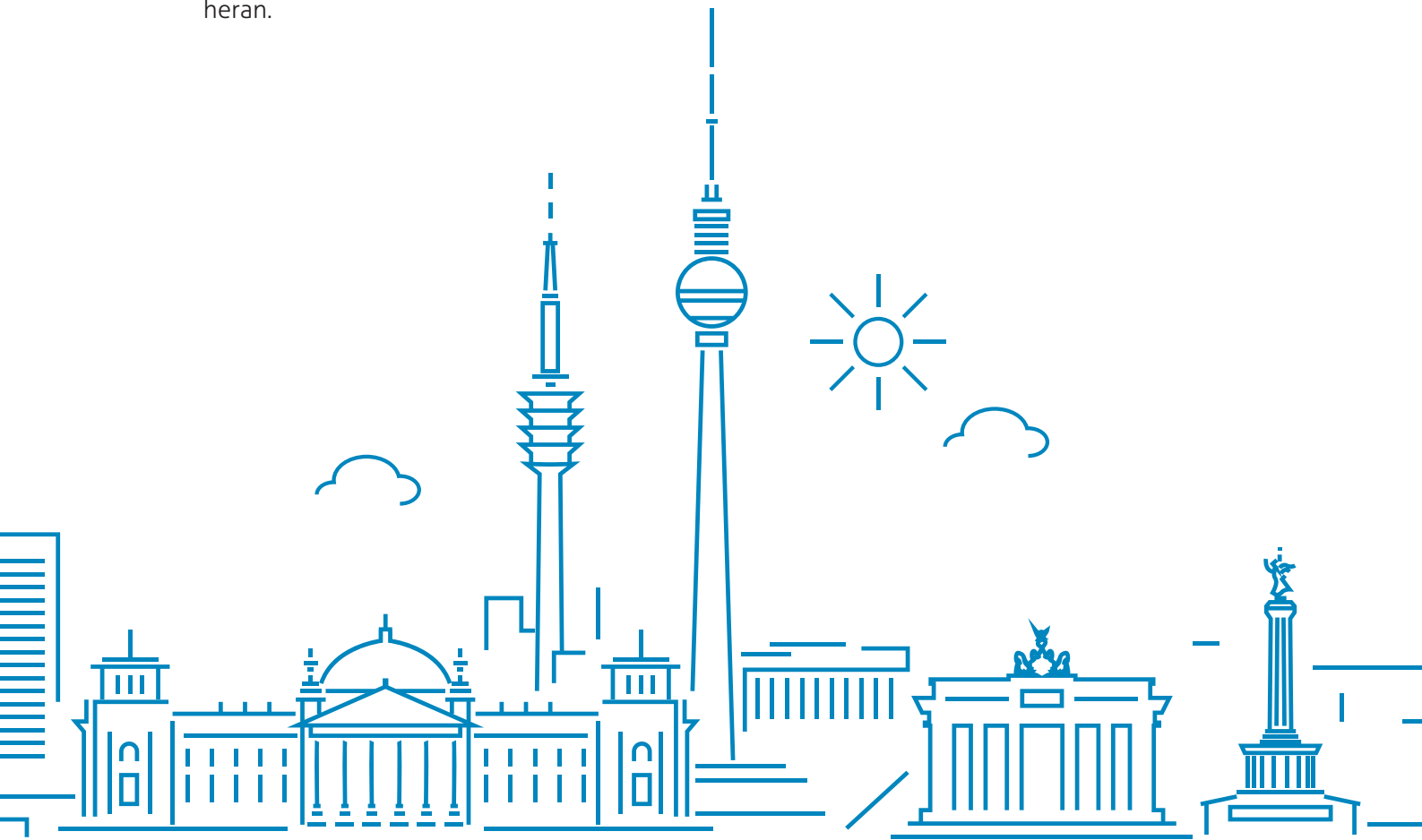
Im Sommer und Herbst waren vereinzelt Straßenaktionen wieder möglich. Anlässlich des 25. Jahrestages des Völkermords in Srebrenica (Bosnien) organisierten wir eine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung an der Neuen Wache. Wir zeigten Solidarität mit den Opfern und deren Familien, denn die Folgen des Genozids sind für die Gemeinschaft noch heute deutlich spürbar.

Auch die Angehörigen von Menschen, die heute unter Genozid leiden, unterstützten wir bei ihrer Forderung nach Gerechtigkeit: Die Uigur*innen und andere Nationalitäten sowie Minderheiten in China. Als der chinesische Außenminister nach Berlin kam, protestierten wir gemeinsam mit Betroffenen vor dem Auswärtigen Amt, damit sich die Bundesregierung aktiver für ein Ende der gewaltsamen Assimilierungspolitik der chinesischen Regierung einsetzt.



- ✓ Bei der Büroeröffnung konnten wichtige Kontakte geknüpft oder gepflegt werden.
- ✓ Trotz der Pandemie trugen wir durch Video-konferenzen und Twitter weiterhin unsere Forderungen zum Schutz von Minderheiten und indigenen Völkern an Politiker*innen heran.

- ✓ Wo es möglich war, zeigten wir in Berlin durch Mahnwachen Präsenz und machten auf vergangene und aktuelle Genozide und Menschenrechtsverletzungen aufmerksam.



Die Gesellschaft für bedrohte Völker in Berlin!

Die GfbV im weltweiten Netz

Die Arbeit der GfbV tagesaktuell online zu präsentieren, ist durch die Corona-Pandemie noch wichtiger geworden. Über unsere Social Media-Kanäle bringen wir täglich tausenden Menschen die Belange und Interessen religiöser und ethnischer Minderheiten näher. Gemeinsam mit unseren Partner*innen verschaffen wir ihnen unmittelbar Gehör.

Die Corona-Pandemie verlagerte vieles ins Internet: Statements für die Vereinten Nationen mussten nun online aufgenommen werden, Demonstrationen konnten aufgrund der Beschränkungen nur noch im Internet stattfinden und unsere direkte Kommunikation mit Zielgruppen, sonst auf Reisen oder Veranstaltungen, verlegte sich ins Digitale.






Besonders deshalb bleibt Facebook unser wichtigstes soziales Medium. Der direkte Kontakt mit Betroffenen und Vertreter*innen bedrohter Völker sowie unseren Mitgliedern findet oft hier statt. Wir können unsere Anliegen und Forderungen umfangreich präsentieren und erreichen schnell ein großes Publikum.

Der Kurznachrichtendienst Twitter ist besonders bei der Kampagnenorganisation zum Leitmedium geworden. Sämtliche Initiativen, die etwa aus mehreren Organisationen bestehen, versuchen hier über gemeinsame Kampagnen, den politischen Diskurs mitzubestimmen. Denn die meisten Politiker*innen, Aktivist*innen und Journalist*innen sind heutzutage über Twitter erreichbar. Instagram hat unter den sozialen Medien auch im Jahr 2020 die größten Wachstumsraten verzeichnet – unsere Reichweite hat sich verdoppelt. Tägliche Stories, Fotos und Ankündigungen setzen Schwerpunkte und visualisieren hier unsere Anliegen.

Im April 2020 starteten wir den Podcast „Für Vielfalt“, der auf allen relevanten Kanälen jederzeit abrufbar ist. Mit unseren Gästen sprechen wir über tagesaktuelle Themen und Projekte, die Situationen einzelner Gruppen oder unsere tägliche Arbeit. Jede Folge erreicht durchschnittlich mehrere hundert Hörer*innen. Die 15 Folgen, die wir 2020 veröffentlicht haben, wurden innerhalb eines Jahres mehr als 8.200 aufgerufen.

Die Homepage der GfbV haben wir noch übersichtlicher strukturiert. Im vergangenen Jahr konnten wir die Reichweite der GfbV auf allen relevanten Kanälen erneut steigern. Wir konnten Aufmerksamkeit für Betroffene schaffen, deren Anliegen in diesem außergewöhnlichen Jahr sonst übersehen und überhört worden wären. Die Online-Kommunikation ist zudem besser mit den Projekten verzahnt, sodass wir deren Ergebnisse noch effektiver präsentieren können. Unsere Anliegen und Forderungen erreichen die politische und journalistische Zielgruppe wie auch unsere Mitglieder und Spender*innen jederzeit und überall: am Frühstückstisch, auf dem Weg zur Arbeit, im Homeoffice oder an der frischen Luft.

Aktuelle Zahlen 2020 (2019)

	Facebook	13.352 (12.400)
	Twitter	2.811 (2.200)
	Instagram	2.366 (998)
	Youtube	521 (370)
	Podcast	31.000 Abonnent*innen über alle Plattformen



Johanna Fischotter, Redakteurin der Zeitschrift „Für Vielfalt“, präsentiert die alten und die neuen Ausgaben unserer Menschenrechtszeitschrift.

Foto: GfbV-Archiv

Für Vielfalt – Zeitschrift für Menschen- und Minderheitenrechte

2020 war ein wichtiges Jahr für unsere Zeitschrift: denn endlich haben wir einen neuen Namen! Seit Ausgabe 4/2020 heißen wir „Für Vielfalt – Zeitschrift für Menschen und Minderheitenrechte“. Damit legten wir den alten Namen „bedrohte Völker – pogrom“ ab, der immer wieder für Irritation und Ablehnung bei Leser*innen und Interessierten gesorgt hatte.

Es war ein langer Prozess bis zur Namensänderung, der die Redaktion vor allem während des ersten Halbjahrs 2020 neben der alltäglichen Redaktionsarbeit beschäftigt hat: Umfragen unter Abonnent*innen, Ideensammlungen potentieller Namen, Gespräche mit unserem Vorstand, verschiedenen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen; bis schließlich zur Auswahl des neuen Namens, der Gestaltung einer neuen Titelseite und der anwaltlichen Prüfung und Eintragung des Namens. Wir finden, die intensive Arbeit hat sich gelohnt!

Der Fokus unserer Zeitschrift hat sich dagegen natürlich nicht verändert: Jede Ausgabe „Für Vielfalt – Zeitschrift für Menschen- und Minderheitenrechte“ widmet sich einem eigenen Schwerpunkt aus der Sicht von Minderheiten und indigenen Gemeinschaften. Expert*innen analysieren Menschenrechtsverletzungen und Wege aus den Krisen. In spannenden Interviews gestatten Betroffene Einblicke in ihre Lebensrealitäten.

Wir sind stolz darauf, auch dieses Jahr wieder planmäßig sechs Ausgaben unserer Zeitschrift veröffentlicht zu haben. Gerade die Ausgabe 6/2020 ist dabei noch besonders zu nennen: Mit ihr ist es uns gelungen, unser Projekt „Kinder des Krieges“ aus dem Jahr 2020 um spannende Aspekte zu bereichern und die (Projekt-)Arbeit aus den Menschenrechtsreferaten und der Redaktion enger miteinander zu verzahnen.



Gesellschaft für
bedrohte Völker

**FÜR
VIELFALT** 4 | 2020

**EHEMALS
» BEDROHTE VÖLKER - POGROM «**

Zeitschrift für Menschen- und Minderheitenrechte



Im Jahr 2020 sind unter dem Namen „bedrohte Völker – pogrom“ folgende Ausgaben erschienen:

316 – 1/2020

Versagen und Erfolge: 75 Jahre Vereinte Nationen

317 – 2/2020

**Klimawandel und Menschenrechte:
Handeln wir jetzt!**

318 – 3/2020

Verletzlich und ausdrucksstark: Unser Körper

Unter dem neuen Namen „Für Vielfalt“ erschienen die Ausgaben:

319 – 4/2020

Urbanisierung: Leben in der Stadt

320 – 5/2020

Religionsfreiheit: Zwischen Geistern und Gott

321 – 6/2020

**Indigene Völker und Minderheiten:
Unsere Kinder sind unsere Zukunft**



Wie uns Ehrenamtliche unterstützen – Die Regional- und Aktionsgruppen der GfbV

Das Jahr 2020 war auch für unsere Aktions- und Regionalgruppen herausfordernd. Diese hatten bisher meist regionale Aktionen auf der Straße organisiert oder Info-Stände betrieben. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie mussten die Ehrenamtlichen weite Teile ihrer Arbeit ins Internet verlagern. Zahlreiche Ehrenamtliche aus vielen verschiedenen Städten in Deutschland haben sich dieser Herausforderung mit Kraft und Elan gestellt. Sie sind mit uns neue Wege gegangen, und wenn die lokale Situation es zuließ, fanden auch einzelne Mahnwachen auf der Straße statt.

Mittlerweile gibt es auch überregionale Aktionsgruppen zu selbst gewählten Themen, deren Mitglieder meist online miteinander in Kontakt stehen und wichtige Menschenrechtsinitiativen entwickeln. Die Ehrenamtlichen blieben über Videokonferenzen miteinander in Kontakt. Das Sprecher*innen-Team hat sich jeden Monat online getroffen. Sie organisierten Online-Veranstaltungen und Aktionen. So konnten die Veranstaltungen und Aktionen unserer Ehrenamtlichen auch im Pandemie-Jahr viele Menschen erreichen.

Zu dieser wertvollen ehrenamtlichen Arbeit zählen die Organisation und Betreuung von Büchertischen, Filmvorführungen, Vorträgen, Ausstellungen und Menschenrechtsaktionen. Oft sind unsere Ehrenamtlichen auch Ansprechpartner*innen für hilfesuchende Geflüchtete. Manche Grup-

pen bestehen seit Jahren oder Jahrzehnten und sind in ihrer Region zu einer festen Institution geworden. Andere Gruppen – vor allem in Universitätsstädten – befinden sich durch die hohe Fluktuation ihrer studentischen Mitglieder im ständigen Wandel und widmen sich wechselnden Arbeitsschwerpunkten.

Die alljährliche Bundesregionalgruppenkonferenz fand am 14. November statt – zum ersten Mal online. Dort wählten die Ehrenamtlichen wie jedes Jahr eine Vertretung, konnten sich austauschen und neue Haupt- und Ehrenamtliche kennenlernen. Als Sprecherinnen und Sprecher wurden Gesine Gerdes, Anna Hobbiebrunken und Dr. Kajo Schukalla bestätigt.

Vielleicht haben Sie ja auch Lust, sich in einer Regional- oder Aktionsgruppe zu engagieren oder eine neue Gruppe in ihrer Stadt zu gründen. Eine Übersicht über die Aktivitäten und bestehenden Gruppen finden Sie hier:

www.gfbv.de/de/aktiv-werden/regionalgruppen





Unsere Ehrenamtlichen setzen sich gemeinsam für die verfolgte Minderheit der Rohingya ein.

Foto: GfbV-Archiv

Geschäftsführung und Finanzen

Als internationale Menschenrechtsorganisation setzt sich die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) für verfolgte und bedrohte ethnische und religiöse Minderheiten, Nationalitäten und indigene Gemeinschaften ein.

Menschenrechtsarbeit verursacht vor allem **Personal- und Reisekosten**. Im Kalenderjahr 2020 beschäftigte die GfbV im Jahresdurchschnitt 21 Mitarbeiter*innen in Voll- oder Teilzeit. Normalerweise reisen sie mit dem Zug zu Gesprächen mit politischen Ausschüssen und Parlamentarier*innen, mit Kirchenvertreter*innen, zu Kongressen oder Podiumsdiskussionen. Oft begleiten wir auch Sprecher*innen bedrohter Völker zu wichtigen Terminen. Oder wir vertreten ihre Anliegen bei den UN in Genf. Für Menschenrechtsaktionen oder Infostände etwa auf dem Kirchentag oder auf Messen sind meist mehrere von uns unterwegs. Durch Corona sind 2020 viele dieser Aktivitäten ausgeblieben oder wurden durch digitale Formate ersetzt.

Uns entstehen **Druck- und Vertriebskosten** für unsere Kampagnenblätter, die wir mehrmals im Jahr verbreiten, aber auch für Reporte und Memoranden, Postkartenaktionen und Rundbriefe. Unter Werbe-, Öffentlichkeits- und Pressearbeit fallen nicht nur die Herstellung von Veranstaltungsplakaten, Handzetteln oder Transparenten. Darin sind auch die Aufwendungen für unsere Menschenrechtsaktionen gefasst, ohne die sich Medien und Öffentlichkeit wohl längst nicht so oft für unsere Themen interessiert hätten. Auch die Pflege unserer Presseverteiler und die Verbrei-

tung unserer Pressemitteilungen, von denen jede Woche mehrere erscheinen, verursachen Kosten.

Die GfbV finanziert ihre Menschenrechtsarbeit in erster Linie durch Spenden und regelmäßige Beiträge ihrer Mitglieder und Förderer. Wir sind dankbar für die uns 2020 zugedachten Erbschaften und Vermächtnisse. All dies gewährleistete unsere parteipolitische und ideologische Unabhängigkeit.

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN EHRENAMTLICHE - VERGÜTUNG HAUPTAMTLICHE

Vorstand, Rechnungsprüfer, Schiedskommission, Finanzbeirat und Beirat sind ehrenamtlich tätig. Es werden lediglich nachgewiesene Kosten wie Reisekosten ersetzt. Darüber hinaus kann Vorstandsmitgliedern eine Vergütung im Rahmen der Freibeträge nach § 3 Nr. 26 a EStG gezahlt werden. Im Jahr 2020 wurden an fünf Vorstandsmitglieder Aufwandsentschädigungen i.H.v. insgesamt 3.600,00 Euro gezahlt.

Unsere seit dem 21.06.2016 geltende Betriebsvereinbarung (BV) ist Ende Januar 2020 ausgelaufen, inzwischen ist eine neue in Kraft. Sie sieht weiterhin fünf Entgeltstufen mit jeweils fünf Untergruppen vor, Angestellte in Verwaltung und Vertrieb, im Aktionsreferat, in der Buchhaltung, Referent*innen sowie Angestellte mit besonderer Verantwortung. Innerhalb der Gehaltsstufen gibt es jeweils sechs Aufstiegsstufen, die sich an

der Dauer der ausgeübten Tätigkeit orientierten. Sie werden nach dem ersten, dritten, fünften, zehnten und fünfzehnten Jahr der Anstellung bei der GfbV erreicht. Auf einer Vollzeitstelle mit 40 Wochenarbeitsstunden sollte ein*e Angestellte*r in der geringsten Stufe 1.530,00 Euro und ein*e Referent*in oder Buchhalter*in mit besonderer Qualifikation und Verantwortung mit mindestens 15-jähriger Zugehörigkeit auf der höchsten Stufe in 4 b bis zu 3.137,60 Euro verdienen. Allerdings war niemand auf dem geringstmöglichen Niveau eingestuft.

Die Mitarbeiter, die nach zwei Jahren einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten, bekommen einen Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge. Die Betriebsvereinbarung gilt nicht für leitende Angestellte i. S. des § 5 BetrVG.

Tabelle auf Grundlage von Vollzeitstellen und Betriebszugehörigkeit

Position	Durchschnittsgehalt
Nicht eingruppierte Beschäftigte	1.653,95
Verwaltung	2.369,00
Referent*innen	2.766,89
Geschäftsleitung/Direktor*in	4.426,13

Die Jahresgesamtbezüge für alle Mitarbeiter der GfbV in 2020 belaufen sich auf 600.048,10 Euro.

Von einer Nennung der Jahresvergütung mit zugeordneten Funktionen hauptamtlicher Mitarbeiter*innen der Leitung der GfbV haben wir Abstand genommen, da aufgrund der Größe unserer Organisation Rückschlüsse auf die jeweiligen Personen möglich wären. Sie haben zudem einer namentlichen Nennung widersprochen, denn in dem Fall wäre eine mittelbare Identifikation möglich.



WICHTIGE GREMIEN DER GFBV

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wählt alle zwei Jahre die fünf Mitglieder unseres Vorstands, eine dreiköpfige Schiedskommission und jedes Jahr zwei ehrenamtliche Rechnungsprüfer*innen, die alljährlich im Auftrag des Vereins die Verwendung der Spendengelder sowie die Arbeit der Bundesgeschäftsstelle prüfen. Jedes Mitglied, das der GfbV mindestens drei Monate vor unserer Mitgliederversammlung beigetreten ist und seinen Beitrag vollständig entrichtet hat, hat eine Stimme. 2020 ist die Mitgliederversammlung, aufgrund von Corona, ausgefallen. Die Wahlen finden auf der Mitgliederversammlung 2021 statt. Die Berichte der Bundesregionalgruppen-Teams, der Schiedskommission und die Rechnungs- und Abschlussprüfungsberichte für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 werden ebenfalls auf der Versammlung 2021 vorgetragen.

Vorstand

Unser ehrenamtlicher Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig und unser finanz- und personalverantwortliches Gremium. Er orientiert sich an den in der Satzung definierten Aufgabenbereichen (§ 7). Er führt die laufenden Geschäfte, insbesondere die Ausgestaltung unserer politischen Arbeit, delegiert diese Aufgaben jedoch an die dafür angestellten hauptamtlichen Kräfte. Der Vorstand bereitet die Mitgliederversammlung vor und ist dafür verantwortlich, dass die dort getroffenen Beschlüsse ausgeführt werden. Weitere Aufgaben des Vorstandes ergeben sich aus der Satzung.

Beirat

Der GfbV-Beirat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, berät und unterstützt die Mitgliederversammlung und unseren Vorstand. Dieser beruft Personen in den Beirat, die durch ihr öffentliches Wirken in besonderem Maße unsere Ziele

unterstützen. Der Vorstand hat bei der Erarbeitung des Jahresprogramms sowie für wichtige politische Entscheidungen die besonderen Fachkenntnisse und Kontakte der Beiratsmitglieder zu nutzen.

Experten

Mindestens 40 Expert*innen arbeiteten 2020 weltweit ehrenamtlich mit der GfbV zusammen. Die Expert*innen beraten die GfbV-Referent*innen, knüpfen Kontakte zu Betroffenen und stellen ihr spezifisches, tiefgehendes Wissen über einzelne Länder und Regionen sowie ethnische und religiöse Minderheiten kostenlos zur Verfügung.

Regionalgruppen

Ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen könnte die Arbeit der GfbV nicht funktionieren. Unsere 15 Regionalgruppen (RG) sind für uns durch nichts zu ersetzen und ein wichtiger Teil unserer Menschenrechtsorganisation. Sie werden vom Vorstand und Bundesbüro gefördert, organisieren Informationsveranstaltungen und Mahnwachen, werben für Unterstützung von Pro-

jekten und Kampagnen. Ihre Stellung und Tätigkeit sind in unserem für alle verbindlichen Regionalgruppenstatut geregelt. Alljährlich sind alle Regionalgruppen-Mitglieder zu einem Regionalgruppentreffen eingeladen.

Mitgliedschaften

Die Gesellschaft für bedrohte Völker arbeitet von Fall zu Fall mit anderen Menschenrechtsorganisationen und Umweltgruppen zusammen. Wir geben gemeinsam mit ihnen Pressemitteilungen heraus oder kooperieren erfolgreich bei Veranstaltungen. Mitglied sind wir bei: Adivasi-Koordination in Deutschland e.V. (Kassel), Burma Global/European Burma Human Rights Network (London), Forum Menschenrechte (Berlin), International Coalition for the Responsibility to Protect (ICRtoP, New York), International Tibet Network (London), Klima-Allianz Deutschland (Berlin), Koordination ILO 169 (Deutschland), Sudan Forum e.V. (Hildesheim), KoBra (Kooperation Brasilien), der Initiative Lieferkettengesetz Deutschland der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und Nobody's Listening (London).

Stand 31.07.2021



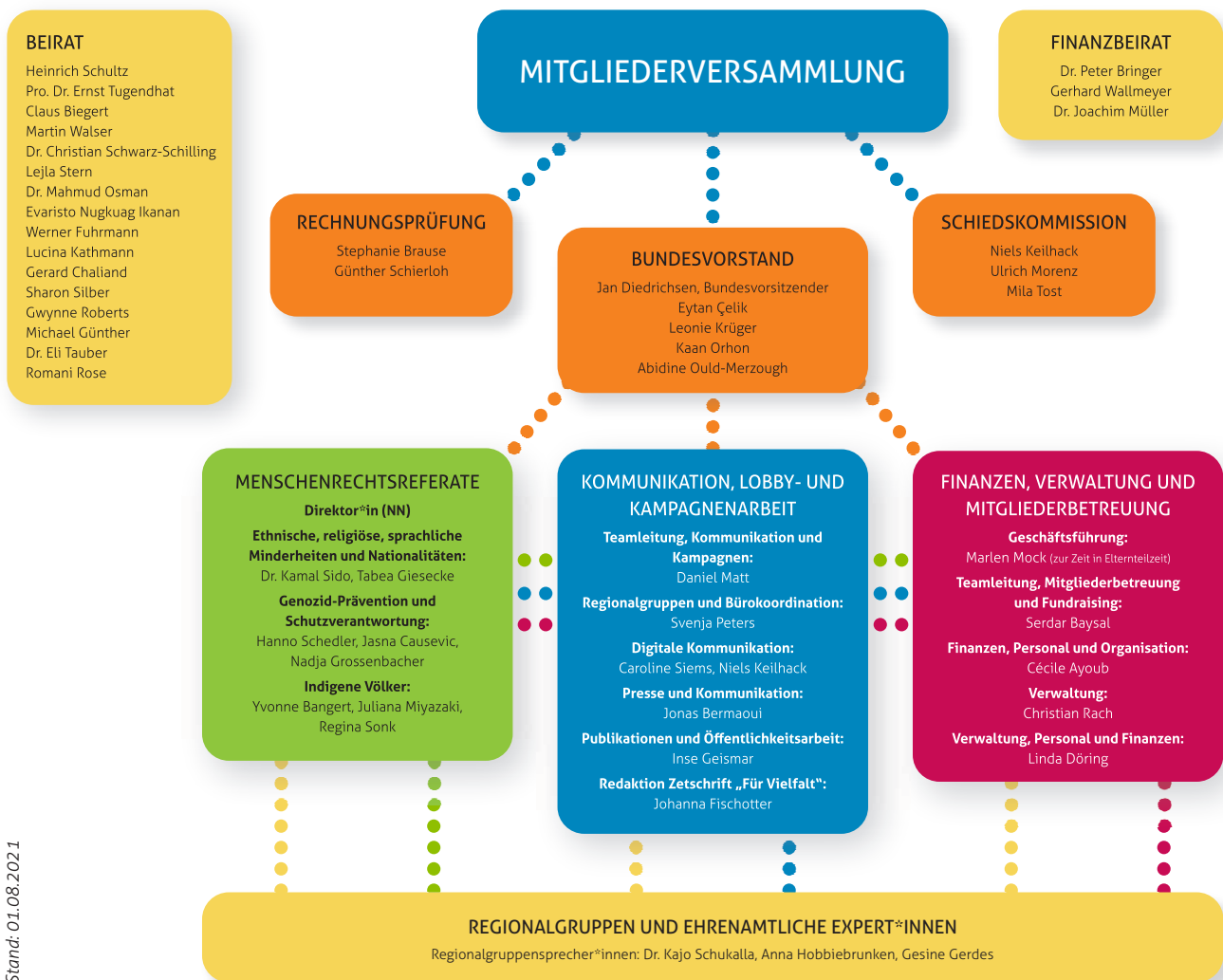
Mitglied werden!

<https://www.gfbv.de/de/aktiv-werden/mitglied-werden/>

ORGANISATIONSTRUKTUR



Gesellschaft für
bedrohte Völker



Stand: 01.08.2021

Der Sitz der Bundesgeschäftsstelle der Gesellschaft für bedrohte Völker Deutschland ist Göttingen.

FINANZEN

Transparenz und Kontrolle

Die Übersicht über unsere Finanzen für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) und Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) erstellt. Die GfbV unterzieht sich jährlich der freiwilligen Bewertung unter Berücksichtigung der Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Die Rechnungslegung erfolgte auf der Basis einer ordnungsgemäßen Buchführung und kaufmännischer Prinzipien.

Wirtschaftsprüfung

Der Jahresabschluss für die GfbV wird regelmäßig durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte im Juli 2021 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Beckmann und Partner mbB (Göttingen), mit Datum vom 16.07.2021 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Rechnungsprüfer

Einmal jährlich prüfen unsere beiden Rechnungsprüfer*innen in unserer Bundesgeschäftsstelle in Göttingen ehrenamtlich unsere Kasse. Für 2020 fand aufgrund der Corona-Krise die Prüfung am 26. Juli 2021 statt. Die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung des Vorstandes.

DZI

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) prüft jährlich, ob die GfbV das Spendensiegel erneut zuerkannt bekommt. Mit dem Siegel wird eine wirtschaftliche und satzungsgemäße Verwendung der Spenden bescheinigt. Es ist Zeichen sorgfältig geprüfter Seriosität und Spendenwürdigkeit und wird der GfbV e.V. seit 2007 regelmäßig zuerkannt.

Controlling

Für jedes Geschäftsjahr wird ein Haushaltsplan erstellt, der vom Vorstand genehmigt wird. Die Einhaltung dieses Plans wird durch ständigen Soll/Ist-Vergleich nachgehalten. Statistiken werden tagesaktuell gepflegt. Der Vorstand erhält regelmäßige Finanzberichte.

Einnahmen

Wer der GfbV spendet, unterstützt unsere Arbeit für ethnisch und religiös verfolgte Minderheiten. Dazu gibt es vielfältige Möglichkeiten: Treue Dauerspender*innen, Mitglieder sowie Förder*innen unterstützen uns regelmäßig. Einige Menschen berücksichtigen die GfbV in ihrem Testament, um sich über den Tod hinaus für eine friedliche Zukunft zu engagieren. An Bußgeldern wurden uns 2020 insgesamt 1.660 Euro zugewiesen. Wir haben uns allen Richter*innen und Staatsanwält*innen in Niedersachsen mit der Zusendung eines Infoblattes in Erinnerung gebracht.

Im Geschäftsjahr 2020 lagen die Gesamteinnahmen bei 1.320.705,61 Euro (2019 1.404.111,42 Euro) und somit 83.405,81 Euro unter denen des Vorjahres. Die Spenden machten fast 43 Prozent unserer Einnahmen aus und waren neben den Mitgliedsbeiträgen die wichtigste finanzielle Säule. Die Beiträge unserer Mitglieder und Förder*innen blieben weiterhin stabil. Der Mitgliederrückgang von 0,66 Prozent im Jahr 2019 hat sich erneut verringert und lag im Geschäftsjahr 2020 bei nur noch 0,59 Prozent.

Am 31.12.2020 hatte die GfbV-Deutschland 4.686 Mitglieder und 645 Förder*innen. Damit steigt die Zahl der Förder*innen um 2,7 Prozent. Unsere Zeitschrift „bedrohte Völker-pogrom“ bzw. „Für Vielfalt“ wurde von 3.083 Leserinnen und Lesern abonniert. Das ist ein geringfügiger Rückgang unserer Abonent*innen um 1,15 Prozent.

Ausgaben

Im Bereich der Programmausgaben haben sich die Personalausgaben verringert.

Ebenso die Sach- und sonstigen Ausgaben, was auf die geringeren Reise- und Bewirtungskosten coronabedingt zurückzuführen ist.

Die Gesamtausgaben für Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit sind nahezu identisch zum Vorjahr.

Die Ausgaben in der Verwaltung haben sich ebenfalls etwas verringert, u.a. durch den Ausfall der Jahreshauptversammlung und nochmals geringere Rechts- und Beratungskosten.

Der Jahresüberschuss von 38.036,90 Euro wird, wie in den Vorjahren, auf neue Rechnung vorge tragen und steht dem Verein zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke zur Verfügung.

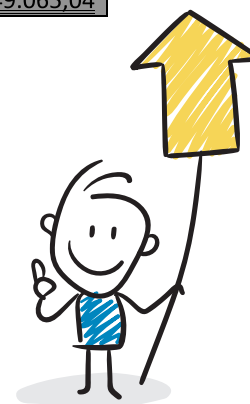
Einnahmen 2020 und 2019

	2020 €	%
Erbschaften	52.569,52	3,98
Bußgelder	1.660,00	0,13
Mitgliedsbeiträge	513.067,74	38,85
Mitgliedsbeiträge vereinnahmt	507.089,54	38,40
Mitgliedsbeiträge ausstehend	5.978,20	0,45
Förderbeiträge	62.515,81	4,73
Förderbeiträge vereinnahmt	61.825,81	4,68
Förderbeiträge ausstehend	690,00	0,05
Zuwendungen anderer Organisationen	0,00	0,00
Ertrag aus dem Spendenverbrauch	565.031,26	42,78
Vereinnahmte Spenden	656.183,94	49,68
Erlöse	125.861,28	9,53
Gesamt	1.320.705,61	100,00

	2019 €	%
Erbschaften	45.131,34	3,22
Bußgelder	200,00	0,01
Mitgliedsbeiträge	512.748,37	36,52
Mitgliedsbeiträge vereinnahmt	506.317,31	36,06
Mitgliedsbeiträge ausstehend	6.431,06	0,46
Förderbeiträge	60.087,36	4,28
Förderbeiträge vereinnahmt	59.717,36	4,25
Förderbeiträge ausstehend	370,00	0,03
Zuwendungen anderer Organisationen	1.023,55	0,07
Ertrag aus dem Spendenverbrauch	659.250,12	46,95
Vereinnahmte Spenden	518.599,15	36,93
Erlöse	125.670,68	8,95
Gesamt	1.404.111,42	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

Erträge	2020, in Euro	2019, in Euro
Geldspenden	626.857,07	718.967,48
Spendenerträge	565.031,26	659.250,12
Förderbeiträge	61.825,81	59.717,36
Nachlässe	50.943,20	43.903,96
Mitgliedsbeiträge	507.089,54	506.317,31
Sammlungseinnahmen	1.184.889,81	1.269.188,75
Zuwendungen anderer Organisationen	0,00	1.023,55
Umsatzerlöse aus steuerpfl. Geschäftsbetrieb	919,15	1.541,11
Umsatzerlöse aus Zweckbetrieb	124.332,15	122.248,07
Zeitschrift <i>bedrohte Völker</i>	50.789,21	52.000,36
Bildkalender <i>Lebenszeichen</i>	73.542,94	70.247,71
Zins- und Vermögenseinnahmen	804,99	1.984,50
Sonstige Einnahmen	1.677,77	3.798,84
Summe	1.312.623,87	1.399.784,82
Aufwendungen		
	2020, in Euro	2019, in Euro
Programmausgaben		
Personalausgaben	579.696,85	603.280,29
Sach- und sonstige Ausgaben	356.416,07	404.950,66
Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		
Personalausgaben	58.196,43	60.563,99
Sach- und sonstige Ausgaben	53.007,71	52.191,00
Verwaltungsausgaben		
Personalausgaben	117.904,45	122.701,08
Sach- und sonstige Ausgaben	108.812,10	104.963,88
Gesamtausgaben	1.274.033,61	1.348.650,90
Ausgaben für Vermögensverwaltung	6,05	280,64
Ausgaben des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs	547,31	1.788,24
Summe	1.274.586,97	1.350.719,78
Jahresüberschuss	38.036,90	49.065,04



Bilanz

Die Bilanzsumme in Höhe von 2.464.585,82 Euro ist um 136.110,55 Euro höher als im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Anschaffungen in Höhe von 12.548,73 Euro getätigt. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres belaufen sich auf 16.679,73 Euro. Die Rückstellungen liegen mit 75.100 Euro um 14.600 Euro über denen des Vorjahres.

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen 48.300,00 Euro auf Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

Die Verbindlichkeiten 2019 sind von 26.404,62 Euro in 2020 auf 18.725,59 Euro gesunken. Die Betriebsmittelrücklage über 460.000 Euro deckt die laufenden wiederkehrenden Kosten für das erste Halbjahr ab.

Allgemeine finanzielle Lage

Die finanzielle Lage der Gesellschaft für bedrohte Völker ist weiterhin stabil. Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresüberschuss von 38.036,90 Euro abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag noch nicht verbrauchte Spendenmittel in Höhe von 2.370.760,23 Euro.

Die Gesamtsumme der für die Menschenrechtsarbeit aufgewendeten Mittel beträgt 1.274.586,97 Euro.

Der Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 2.379.178,18 Euro ist ausreichend, um alle kurzfristig anstehenden Zahlungsverpflichtungen zu begleichen.

Unter Berücksichtigung gleichbleibender Spendeneingänge und eines stabilen Mitgliederbestands, ist die finanzielle Lage der GfV e.V. zukünftig gesichert.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	2020		2019	
	€	%	€	%
Anlagevermögen	29.261,00	1,19	33.396,00	1,44
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.300,00	0,10
Sachanlagen	29.261,00	1,19	31.096,00	1,34
Umlaufvermögen	2.431.149,14	98,64	2.292.689,28	98,49
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.103,69	0,53	13.427,65	0,58
Sonstige Vermögensgegenstände	38.867,27	1,58	35.539,34	1,53
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.379.178,18	96,53	2.243.722,29	96,38
Rechnungsabgrenzungsposten	4.175,68	0,17	1.743,30	0,07
Summe Aktiva	2.464.585,82	100,00	2.327.828,58	100,00
Passiva				
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	2.370.760,23	96,19	2.241.570,65	96,29
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden				
davon freie Rücklagen € 50.000,00 (Vorjahr € 50.000,00)	2.341.499,23	95,00	2.208.174,65	94,86
davon Betriebsmittelrücklage € 470.000,00 (Vorjahr € 500.000,00)				
Längerfristig gebundene Spenden	29.261,00	1,19	33.396,00	1,43
Sonstige Rückstellungen	75.100,00	3,05	60.500,00	2,60
Verbindlichkeiten	18.725,59	0,76	25.757,93	1,11
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.119,45	0,53	18.362,30	0,79
Sonstige Verbindlichkeiten	5.606,14	0,23	7.395,63	0,32
Summe Passiva	2.464.585,82	100,00	2.327.828,58	100,00

Der Förderverein für bedrohte Völker e.V.

Der Förderverein für bedrohte Völker e.V. unterstützt humanitäre Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation bedrohter ethnischer und religiöser Minderheiten und Nationalitäten. Seit dem Jahr 2006 verfolgt er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und wird rein ehrenamtlich geführt. Spenden werden zu 100 Prozent an die Projekte weitergegeben. Manche Projekte vermittelt die GfbV an den Förderverein. Oft bitten Minderheitenangehörige um Unterstützung einer Initiative, die Sprache und Kultur oder Zusammenhalt ihrer Gemeinschaft fördert, traditionelles Wissen weitergibt oder Armut bekämpft.

Im Corona-Jahr 2020 hat eines dieser Projekte Indigene im Südbrazilien, in der Amazonasregion und im Bundesland Mato Grosso do Sul unterstützt. In Südbrazilien und Mato Grosso do Sul wurden Lebensmittel, Hygienematerial, Planen, Masken und Handschuhe in dutzenden indigenen Dörfern verteilt. Im Amazonas wurde der indigene Missionsrat CIMI beim Kauf von Schnelltests unterstützt.

Eine bereits 2013 gegründete Fraueninitiative zur Unterstützung von Waisenkindern von Afrin hat sich seit der Besetzung der Region durch die Türkei im Jahr 2018 weiterentwickelt. Die Kinder mussten fliehen, sie und viele andere syrische Kinder fanden im Norden von Aleppo oder am anderen Ende des Landes, im Nordosten, Zuflucht. Auch dort brauchen sie die Unterstützung des Projektes.

In Mauretanien fördert der Verein die „Sahel Stiftung“ von Brahim Bilal Ramdhane. Er wurde Mitte der Sechzigerjahre als Sklave geboren, entkam durch Zufall und konnte zur Schule gehen. Inzwischen ist er Philosophielehrer und hilft gemeinsam mit seinem Team seit 2017 Kindern aus Sklavenfamilien. Mit Aufklärungskampagnen und finanzieller Unterstützung bekommen sie die Möglichkeit, ebenfalls zur Schule zu gehen und ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit zu führen.

Eine Liste und eine ausführliche Beschreibung von Projekten des Fördervereins für bedrohte Völker e.V. finden Sie hier:

www.gfbv.de/de/humanitaere-initiativen/

Dem Förderverein gehört auch das Victor-Gollancz-Haus für Menschenrechte in Göttingen (Geiststraße 7), das an die GfbV vermietet wird und Sitz unseres Bundesbüros ist.

Auf einen Blick

Vorstand und wichtige ehrenamtliche Gremien

Vorstand 2020

Jan Diedrichsen (Berlin), Bundesvorsitzender

Leonie Krüger (Berlin), stellvertr. Bundesvorsitzende

Eytan Celik (Göttingen)

Kaan Orhon (Bonn)

Abidine Ould-Merzough (Aachen)

Kassenprüfung 2020

Günther Schierloh (Göttingen)

Stephanie Brause (Berlin)

Schiedskommission 2020

Niels Keilhack (Göttingen)

Ulrich Morenz (Eichstätt)

Mila Tost (Göttingen)

Regionalgruppensprecher*innen (Stand Juli 2021)

Dr. Kajo Schukalla (Münster)

Gesine Gerdes (Berlin)

Anna Hobbiebrunken (Göttingen)

Berater

Tilman Zülch (Göttingen), GfbV-Gründer

Kontakt

Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)

Geiststraße 7
37073 Göttingen

Postanschrift:
Postfach 2024
37010 Göttingen

Tel. 0551 499 06-0

Fax 0551 58028

E-Mail: info@gfbv.de

Web: www.gfbv.de



@bedrohteVoelker



@GfbV



@bedrohteVoelker



@GfbVGoettingen



Für Vielfalt



Für Vielfalt

Zweigstelle in Berlin

Gesellschaft für bedrohte Völker
Kaiser-Friedrich-Straße 90
10585 Berlin

Tel. 030 42804891, Fax 030 42804916

E-Mail: info@gfbv.de

Impressum



Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. (GfbV)
Postfach 2024, D-37010 Göttingen
Tel.: +49 551 49906-0, Fax: +49 551 58028
E-Mail: info@gfbv.de, www.gfbv.de

Spendenkonto bei der Bank für Sozialwirtschaft:
(IBAN) DE07 2512 0510 0000 506070
(BIC) BFSWDE33HAN

Die GfbV ist eine Menschenrechtorganisation für verfolgte ethnische und religiöse Minderheiten; NGO mit beratendem Status bei den Vereinten Nationen und mit mitwirkendem Status beim Europarat. Sektionen, Büros und Repräsentant*innen in Bosnien-Herzegowina, Deutschland, Großbritannien, Südtirol/Italien, Kurdistan/Irak, der Schweiz und den USA.

Redaktion: Inse Geismar, Svenja Peters, Jonas Bermaoui

Layout: Tanja Wiczorek

Herausgegeben von der
Gesellschaft für bedrohte Völker
im August 2021

Für Menschenrechte. Weltweit.



Gesellschaft für
bedrohte Völker

Für Menschenrechte. Weltweit.



Gesellschaft für
bedrohte Völker

Postfach 2024, D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 49906-0

Fax: +49 551 58028

E-Mail: info@gfbv.de

www.gfbv.de

Spendenkonto

bei der Bank für Sozialwirtschaft:

(IBAN) DE07 2512 0510 0000 506070

(BIC) BFSWDE33HAN